

# Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insetions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 154.

Sonntag, den 27. Dezember 1913.

41. Jahrgang.

Erstes Blatt.

## Quittung.

Aus der freiwilligen und kostenlosen Unfall-Unterstützung der Kamener Zeitung sind mir heute, weil mein am 16. Dezember verunglückter Mann Abonnent der Kamener Zeitung war,

300 Mark

ausgezahlt worden.

Kamen, 22. Dezember 1913.

Frau Franz Korinck  
geb. Luise Bütger.

## Zum Deutschen-Mord im Bismarckarchipel.

Wenn auch seit Jahren keine Bluttaten gegen Weiße auf dem Bismarck-Archipel zu verzeichnen waren, so galt die schwarze Bevölkerung doch als sehr heimtückisch. Sie huldigt durchweg noch dem Kannibalkismus. Was die Veranlassung zu der Ermordung einer ganzen Expedition gegeben haben kann, steht noch nicht fest. Jedenfalls handelt es sich um einen Rachakt. Die Bevölkerung wird sich durch irgend einen Weissen beleidigt gefühlt haben — es brauchte durchaus kein Mitglied der Expedition zu sein. Die Eingeborenen rächen uraltes Unrecht an allen Stammesangehörigen des Beleidigten. Das Verhältnis zwischen der Eingeborenen und den Weißen war jedoch das denkbar beste. Neu-Mecklenburg galt bisher als die ruhigste Insel des ganzen deutschen Neu-Guinea-Archipels. Man hat seit Jahren nichts von Mordtaten an Europäern gehört. Der vor kurzem verlorene Bezirksamtmann Boguminski hat die ganze Insel mit Fahrtrassen durchzogen und erfreute sich bei den Eingeborenen wegen seiner Gerechtigkeit großer Beliebtheit. Die mächtigsten Häuptlinge hatten sich ihm freiwillig unterworfen und er verlorand es, sie zum Straßenbau und zu regulären Anpflanzungen von Kulturpflanzen heranzuziehen. Boguminski konnte es sich gestatten, auf seinem Wagen, nur von wenigen eingeborenen Dienern begleitet, die ganze Insel zu durchqueren.

Der Bismarck-Archipel war früher reich an Bluttaten und Aufständen der Eingeborenen. Auf den Nachbarninseln von Neu-Mecklenburg ereigneten sich wiederholt Bluttaten, die Strafexpeditionen veranlassten. Im Jahre 1904 wurde auf der Dourouinsel der deutsche Pfleger Meiners getötet und seine Farm geplündert. Bald darauf ermordeten auf Neu-Pommern Angehörige des Stammes Vainings fünf Missionare und fünf Ordensschwwestern der Genossenschaft vom Heiligen Herzen Jesu. Im Jahre 1907 wurde aus Nissan, einer kleinen Insel zwischen Neu-Mecklenburg und Bougainville, ein neuer Fall des zeitweise im Rückgang begriffenen Kannibalkismus gemeldet. Ein eingeborenes Weib war diesmal das Opfer. Die Menschenfresserei ist die widste Form der Stammesfeindschaft. Die Ueberfallenen werden bei lebendigem Leibe aufgeschlitzt und über einem Steinfeuer gebraten. Dem Kannibalkismus der Eingeborenen liegt die Idee zugrunde, daß der, der einen Feind verpeist, dessen Kraft sich aneignet.

## Deutschland.

— Herzog von Cumberland kein Förderer der Welfenforderungen. Zu der Erklärung des Reichstagsabg. Freiherrn von Schiele auf der Generalversammlung des Deutsch-hannoverschen Vereins zu Nürnberg, der alte Herzog von Cumberland wünsche, daß die Partei den Kampf um die Wiederherstellung des Königtums Hannover fortsetze, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ amtl.: Wenn dabei daran gedacht sein sollte, daß die Welfen die Wiederherstellung Hannovers von einer freien Tat Preußens erwarten, so hat der Reichstagsabg. im Reichstage deutlich genug gesagt, daß dies keine Dingestunde sind. Bei einem anders gedachten Kampfe kann sich die Partei nach den Erklärungen, die der Herzog von Cumberland wiederholt dem Reichstagsabg. abgegeben hat, nicht auf den Willen des Herzogs berufen.

— Der brandenburgische Staatsminister Haspung hat wegen seines Gesundheitszustandes seine Verlegung in den Ruhestand beantragt, die der Herzog zum 1. Februar 1914 genehmigt hat. — (Gagow über Fortner.) Zum Prozeß Fortner sendet der Polizeipräsident v. Jagow der „Kreuzzeitung“ eine Erklärung, in der es heißt: Militärische Übungen sind alte der

Staatshoheit. Werden ihnen Hindernisse bereitet, wie in Detmolder, so gilt für deren Beseitigung das gleiche. Strafverfolgung wegen eines Aktes der Staatshoheit ist unzulässig, ein selbstverständlicher Rechtsgrundsatz, der übrigens im § 7 des Preussischen Gesetzes betreffend die Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen vom 13. Februar 1854 für Beamte auch ausdrücklich Anerkennung gefunden hat. Also dürfte gegen den Leutnant v. Fortner Anklage nicht erhoben werden, geschweige denn Verurteilung erfolgen. Ungeachtet hat das Gericht erster Instanz diesen Gesichtspunkt nicht geprüft; die Berufungsinstanz wird ihn der Beratung vorweg zu Grunde zu legen haben. Wäre die Rechtslage anders, so bedürfte sie schnellster Klärung. Denn wenn unsere Offiziere, noch dazu solche, die fast in Feindesland stehen, die Gefahr einer custodia inhonesta laufen, weil sie für Ausübung des königlichen Dienstes freie Bahn schaffen, dann erwacht dem brennendsten Verurtheil. Ein sie schützendes Rechtsgesetz, nachgebildet dem genannten preussischen Gesetz, wäre dann dringende politische Notwendigkeit.

— (Deutscher Weltrekord im Freiballon.) Der deutsche Freiballon „Duisburg“ stieg in Witterfeld mit drei Teilnehmern auf und landete bei Moskau. Der Ballon ist 87 Stunden in der Luft geblieben und hat dabei etwa 2800 Kilometer zurückgelegt. Das ist bis jetzt die Höchstleistung in einem Freiballon.

— (Der Enzuzilla-Prozeß.) Die Verhandlung im Kölner Gewerkschaftsenzuzilla-Prozeß hat die Haftlosgabe aller in letzter Zeit gegen die christlichen Gewerkschaften erhobenen Anschuldigungen erwiesen. Die Verhandlung artete oftmals zu parteipolitischen Auseinandersetzungen zwischen dem Verteidiger Seine, dem Anwalt der Sozialdemokraten, und Rechtsanwalt Schreiber, der die christlichen Gewerkschaften vertrat, aus.

Das Urteil wurde Montag in später Abendstunde verkündet. Es erlosch: Der Redakteur der „Beraterzeitung“ in Bochum, Theodor Wagner, 200 Mk.; der Redakteur der „Rheinischen Zeitung“ in Köln, Selmann, 50 Mk.; der Redakteur der „Rheinischen Post“ in Ludwigshafen, Kleebach, 300 Mk.; der Redakteur des „Hamburger Echo“, Peterken, 450 Mk.; der Redakteur der „Arbeiterzeitung“ in Essen, Steinbüchel, 250 Mk.; der Redakteur der „Volkskraft“ in Bielefeld, Schellich, 500 Mk.; der Redakteur der „Frankfurter Volksstimme“ in Bayreuth, Buchta, 500 Mk.; der Redakteur des „Frankfurter Volksfreund“ in Würzburg, Dichter, 500 Mk.; der Redakteur des „Tabalarbeiter“ in Bremen, Niendorf, 450 Mk. Geldstrafe. Die Kosten des Verfahrens haben die Angeklagten zu tragen. Bei der Verurteilung der Angeklagten wurden nicht die Vorstrafen berücksichtigt.

## Ausland.

### Russland.

— (Explosion im russischen Hofzuge.) In dem auf dem Hauptbahnhof in Moskau seit einigen Tagen stehenden russischen Hofzuge, in welchem die Kaiserin-Witwe von Russland, die Montag von Kopenhagen abgereist ist, die Rückreise nach Petersburg antreten soll, erfolgte Montag nachmittag in der Lichtmotorenanlage eine Explosion, durch die sieben Zugbeamte verletzt wurden.

Zu der Explosion im russischen Hofzuge wird von unterrichteter Seite gemeldet: Montag mittag 2 Uhr 30 Min. explodierten in der Lichtanlage des Hofzuges die Akkumulatoren. Hierdurch wurden drei Personen schwer und sieben leicht verletzt. Die Verletzten gehören zum Maschinenpersonal des Zuges. Die staatsanwaltschaftliche Untersuchung ist eingeleitet worden. Man vermutet, daß die Explosion durch einen technischen Fehler in der Anlage hervorgerufen worden ist.

### Griechenland.

— Eine eigene Jagd besitzt jetzt auch König Konstantin von Griechenland, nachdem er die zwar 20jährige, aber noch jugendliche Jagd „Saphire“ des englischen Herzogs von Bedford erwarb. Mehrere europäische Staatsoberhäupter, so der Präsident der Republik Frankreich, die Könige von Schweden und von Norwegen verfügen über keine eigene Jagd. Auch der König von Italien besitzt in der „Trinakria“ nur ein recht schwaches Jagdzeug. Der Zar dagegen hat nicht weniger als fünf Jagden in seinem Privatbesitz.

## Westfalen u. Rheinland.

\* Kamen, 27. Dez. (Verschiedenes.) Der § 86 der Eisenbahn-Verkehrsordnung enthält eine Einschränkung der allgemeinen Haftpflicht der Eisenbahn für Verlust oder Beschädigung von Transportgütern; es haftet hiernach die Bahn nicht bei Gütern, die in offenen Wagen befördert werden, für den Schaden, der aus der in dieser Beförderungsart liegenden Gefahr entsteht, und zwar wird, wenn es sich nicht um auffallenden Gewichtsabgang oder Verlust ganzer Stücke handelt, bis zum Beweise des Gegenteils vermutet, daß der Schaden auf die offene Transportart zurückzuführen ist. Es muß also, wenn jemand Ersatz für Beschädigung von in offenen Wagen transportierten Gütern verlangt, ein Verschulden der Bahnbeamten bewiesen werden. Nun bestimmt § 56 der Eisenbahn- und Betriebsordnung, daß Wagen mit leicht feuerfahrenden Gegenständen nicht unmittelbar hinter der Lokomotive oder einem Heizungswagen eingestellt werden dürfen und daß offene Wagen mit einer Decke zu versehen sind. Ist hiergegen verstoßen worden, so haftet die Bahn auch für Beschädigung der in offenen Wagen verladenen Güter. Ein Flugapparat ist, wie das Reichsgericht in Bestätigung eines Urteils des Kammergerichts kürzlich angenommen hat, nicht als ein leicht feuerfahrender Gegenstand anzusehen. Die Eisenbahn ist daher nicht ersatzpflichtig, wenn der auf einem Wagen unmittelbar hinter der Lokomotive verladene Flugapparat unterwegs infolge Funkenflugs durch Feuer vernichtet wird.

Die Bestimmungen über die Anmeldung zur Stammmrolle haben eine Änderung erfahren. Während die Anmeldung bisher in der Zeit vom 15.—31. Januar stattzufinden hatte, muß sie vom Jahre 1914 ab schon zwischen dem 2. und 15. Januar erfolgen.

Mit dem 1. Januar 1914 wird mit dem Inkrafttreten des zweiten Buches der Reichs-versicherungsordnung der Kreis der Versicherten wesentlich erweitert. Die zur Mitgliedschaft bei einer Orts-, Landes- oder Innungs-frankenkasse Verpflichteten müssen von dem Arbeitgeber bei der dafür bestimmten Stelle, und zwar bei der etwa auf Grund des § 319 a. a. O. errichteten gemeinsamen Meldestelle, sonst bei der durch die Klassenfestsetzung bestimmten Stelle, rechtzeitig gemeldet werden (§ 317 a. a. O.). Diese Meldepflicht haben auch die Hausgewerbetreibenden für sich selbst und ihre Hausgewerbetätigen (§ 408 a. a. O.). Wer der Meldepflicht nicht nachkommt, macht sich nach § 530 a. a. O. strafbar.

(Verjährung von Forderungen am 31. Dezember 1913.) Wir weisen darauf hin, daß die im Laufe des Jahres 1911 entstandenen Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und Kunstgewerbetreibenden für die Lieferung von Waren, die Ausführung von Arbeiten, die Beforgung fremder Geschäfte, einschließlich der Auslagen, am 31. Dezember verjähren, falls nicht die Leistung für den Gewerbetreibenden des Kunden erfolgt ist. Sind die Lieferungen für den Geschäftsbetrieb eines Kunden erfolgt, dann tritt die Verjährung erst nach Ablauf von 4 Jahren ein. Weiter verjähren 1911 entstandene Forderungen für Gewährung von Wohnung und Bewußtsein, Mietzinsforderungen für die Miete von beweglichen Sachen, Gehalts- und Lohnforderungen der Angestellten, der gewerblichen Arbeiter, und Tagelöhner, ferner der Arbeitgeber wegen gewährter Vorschüsse, sowie Ansprüche der Lehrherren und Lehrmeister wegen des Lehrgeldes. Desgleichen verjähren mit Ablauf dieses Jahres die im Jahre 1909 fällig gewordenen und seitdem rückständigen Zinsen, Miet- und Pachtzinsen für unbewegliche Sachen; irtümlicherweise wird immer noch vereinzelt angenommen, daß eine bloße Mahnung des Schuldners oder die nachträgliche Uebernahme einer Rechnung genügt. Um eine Forderung nicht zu verlieren, ist daher der Gläubiger eines Zahlungs-befehls erforderlich, es sei denn, daß der Schuldner eine Teilzahlung geleistet oder die Forderung ausdrücklich anerkannt hat. In diesen beiden letzteren Fällen tritt die Verjährung erst ein, nachdem wiederum 2 oder 4 Jahre seit Zahlung oder Anerkennung verstrichen sind.

(Bestimmungen über die Befreiung vom Militärdienst.) In der Wehrordnung greifen vom neuen Jahre ab eine Anzahl Neubestimmungen Platz, von denen die wichtigste folgende ist: Zurückstellungen Militärfähiger auf Grund besonderer, im Gesetz nicht ausdrücklich vorgesehener Verhältnisse können ausnahmsweise von der Ersatzbehörde dritter In-

stanz verfügt werden, die vorläufige Entscheidung über auszuschließende Militärfähigkeit kann auf Grund der von dem Zivilbehörden der Ersatzkommission beigebrachten Unterlagen ohne ärztliche Untersuchung von den ständigen Mitgliedern der Ersatzkommission schriftlich getroffen werden.

Verne (Bez. Münster), 24. Dez. (Erfroren.) In der Scheune des Brennereibesizers Hermann wurde der Bergmann Maron tot aufgefunden. Der Tod ist anscheinend durch Erfrieren eingetreten.

\*\* Dortmund, 24. Dez. (Verschiedenes.) In der Presse wird die Frage aufgeworfen, ob ihm in der Zeit, wo er seine Strafschuld verbüßt, Sträflingskleider anzuziehen hat oder nicht. Die Ansicht, daß dies von ihm Willen abhängt, ist unzutreffend. Ueber die Kleider der Gefangenen entscheidet allein der Straf-anstaltsleiter, auf Grund der Gefängnis-Hausordnung und ebenso darüber, ob einem Straf-gefangenen Selbstbeschäftigung gestattet wird. Ueber die Frage der Selbstbeschäftigung hat der Anstaltsarzt zu befinden. Ihm befindet sich zur Zeit noch hier in Untersuchungshaft. Seine Strafschuld wird er in Dingen zu verbüßen haben.

Wegen Vergeltens gegen das Nahrungs-mittel hatten sich vor der Strafkammer der Metzger Karl Hager aus Horstmar, seine Frau und der Lehrling Rodella zu verantworten. Die Behörde ist der Ansicht, Hager habe Fleisch von gefallenen Tieren in der Wurst verarbeitet. Die Beweisaufnahme ergab das allerdings nicht. Die Behauptung des Angeklagten, er habe das Fleisch als Hundestut verwendet, wurde nicht widerlegt. Es wurde festgestellt, daß aus dem Geschäft Wurst und Fleischwaren verkauft worden sind, die als gesundheitschädlich bezeichnet werden müssen. Hager wurde freigesprochen, während seine Frau zu 14 Tagen Gefängnis und der Lehrling zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt wurden.

In den letzten Tagen sind in der Umgebung von Lütgendortmund vielfach Metall-fadenlampen geklaut worden. In der Regel schleichen sich die Diebe zur Dämmerzeit in die Kellerräume ein, in denen zu dieser Zeit noch keine Gasse verkehren, und entnehmen den Kronleuchtern die Leuchtkörper, um sie anderswo wieder abzusetzen unter dem Vorwand, die vorhandenen elektrischen Birnen seien der Rest eines größeren Kaufabschlusses. Soweit sich ermitteln ließ, kommen mehrere besser gekleidete Personen in Frage.

Wegen Menelei verurteilte die hiesige Strafkammer den Arbeiter Schentmann und den Fuhrknecht Gustav Bösch zu je 6 Monaten 1 Woche Gefängnis und den Arbeiter Franz Rother zu 7 Monaten 1 Woche Gefängnis. Die Angeklagten, die in einer Zelle des Amtsgerichts-Gefängnisses in Lünen untergebracht waren, hatten beschlossen, gemeinschaftlich auszubrechen; sie waren nach Durchkäsen der Eisengitter entwichen und konnten erst nach längerer Zeit wieder festgenommen werden.

§ Aplerbeck, 23. Dez. (Das linke Auge ausgestochen.) Schlechte Weihnachten sind gestern nachmittag dem Bauführer Adersmann, der hier im Auftrage der Firma Verbe aus Hörde das Abtragen der Halde der Aplerbecker Hütte leitet, bereitet worden. Auf Veranlassung der Firma wurden gestern mehrere Arbeiter entlassen, darunter auch der Arbeiter Heinrich Reiners aus Delmenhorst. Dieser beschimpfte darauf den Bauführer und den Schachtmeister. Als man ihn zur Rede stellte, zog er ein Messer aus der Hosentasche und stach den Bauführer in das linke Auge. Das Auge lief sofort aus. Der Messerheld konnte inzwischen verhaftet und dem Amtsgericht vorgeführt werden. Man fand bei ihm ein Küchenmesser, wie es zum Kartoffelschälen benutzt wird. Die Spitze des Messers war bei dem Stich ins Auge abgebrochen und in der Augenhöhle stecken geblieben.

Schüren, 23. Dez. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich auf der Zeche „Freie Wolge“. Die Bergleute August Fienne, Erlenbach bei Schüren, und Wilhelm Steinweg, Berg-hofermarkt, arbeiteten beide an einem Vertriebspunkte. Durch einen Schuß gingen die Kohlenmassen los und beide gerieten unter dieselben. Steinweg war sofort tot, während Fienne sehr schwere Verletzungen erlitt und dem Krankenhaus zugeführt wurde.

H Herfahn, 23. Dez. (Verzählung eines falschen Schatzes.) Im Garten eines Dahle wurde auf dem Boden eines alten Schmiede-geländes eine vollständige Schatzkammer entdeckt. Der Inhaber namens Käseberg wurde verhaftet. Außer dem Schatzmaterial wurde eine große Summe falschen Geldes beschlagnahmt. Käseberg hatte falsche Zwemmerstücke

in ganz Westfalen und am Niederrhein in Ver-  
sehr gebracht.

**Hierlohn, 24. Dez. (Vom Automobil  
überfahren.)** Beim Überfahren der Linaer-  
straße wurde die 50 Jahre alte Ehefrau des  
Arbeters Johann Mütges von einem  
Kraftwagen überfahren. Die Frau  
ist im Krankenhaus ihren Verletzungen er-  
legen.

**Arnsberg, 24. Dez. (Beide Beine ab-  
gefahren.)** Dem Weichenschlosser Möhre, der,  
um den Weg zu kürzen, den Eisenbahntunnel  
nach dem Arnsberger Staatsbahnhof benutzte,  
wurden beide Beine abgefahren.

**Arnsberg, 24. Dez. Wie erheblich Werte  
wachsen,** ging aus einer Klage der Witwe  
Gustav Willhoff aus Hagen vor dem Bezirks-  
auschuss hervor. Die Klägerin hat an die  
Rhein-Westf. Kalkwerke Grundstücke zum  
Preis von 166 000 M. verkauft. Für die  
Wertzuwachssteuerberechnung legte die Stadt  
einen Erwerbspreis von 19 000 Mark am  
1. Januar 1885 zu Grunde, so daß der  
Wertzuwachs 147 000 Mark betra-  
gen würde. Ein Gutachter berechnet aber  
den Wert am 1. Januar 1885 auf 35 680  
Mark, da der Wert der Kalksteine und des  
Holzes schon damals vorhanden war. Nach  
diesem Gutachten würde sich die städtische Zu-  
wachssteuerveranlagung von 6000 Mark auf  
3651,52 M. ermäßigen. Der Bezirksauschuss  
beschloß Beweiserhebung, da das Zuwachs-  
steueramt behauptet, daß die Kalksteine min-  
derwertig sind.

**(?) Bochum, 23. Dez. (Schweres Gie-  
nuglied.)** Beim Reinigen eines Gastammer-  
ofens im Martinwerk des Bochumer Gußstahl-  
vereins wurden die Arbeiter Bresch und  
Freh von niederfallendem glühendem  
Gestein verschüttet. Die beiden Arbeiter  
erlitten gräßliche Verbrennungen  
und waren bald danach tot.

**(?) Bochum, 23. Dez. (Einem Verbrechen  
zum Opfer gefallen.)** Von einem schweren Schid-  
falschlag wurden die an der Bahnhofstraße  
wohnenden Eheleute Schlossermeister Marischin be-  
troffen. Sie erhielten aus Werden die telegra-  
phische Nachricht, daß dort die Leiche eines Mäd-  
chens aus der Ruhr gezogen worden sei, in dem  
man ihre Tochter vermute. Der Vater reiste so-  
fort nach Werden und fand dort das Schreck-  
liche bestätigt: die Tote war tatsächlich seine  
Tochter. Ein Selbstmordversuch ist nach Lage der  
Sache ausgeschlossen. Das Mädchen war, wie die  
„Westfälische Volkszeitung“ erzählt, in einem  
Cafec in Essen in Stellung gewesen und ist an-  
scheinend das Opfer eines Verbrechens geworden.  
Ein bessergeredeter Herr aus Essen, der sich  
als Mäler ausgab und sich an das Mädchen her-  
anzumachen gewußt hat, wird mit dem Ver-  
brechen in Zusammenhang gebracht. Seine Ver-  
haftung ist bereits erfolgt. Der Mann machte  
sich dadurch verdächtig, daß er morgens gegen  
5 Uhr in durchnähtem Zustand in Werden ein  
Zimmer zu mieten suchte. — Nach einer späteren  
Meldung soll der Festgenommene ein Wirtsohn  
aus Altesse sein und die Tat bereits einge-  
standen haben.

**H Wattencheid, 23. Dez. (Erdbeben.)**  
In der Umgebung von Wattencheid wurde  
gestern ein kurzes, wellenförmiges Erdbeben  
verfüßt.

**Recklinghausen, 24. Dez. Vier fuhr  
ein von Datteln kommender Straßenbahn-  
wagen auf der Hordener Straße in dem  
Augenblick an dem Gehsteig des Fuhrunter-  
nehmers Jimpfer vorbei, als ein Gespann des  
H. den Hof verlassen wollte. Das Gefährt  
wurde von dem Straßenbahnwagen  
erfaßt und fast völlig zertrümmert. Das  
Pferd wurde getötet. Der Fuhrwerks-  
lenker kam mit dem Schrecken davon. Kurz  
darauf entgleiste auf derselben Straße ein  
ebenfalls von Datteln kommender Straßenbahn-  
wagen an einer Kurve, fuhr über die Straße  
und über den Bürgersteig, stürzte eine  
kleine Böschung hinab, durchfuhr einen  
Zaum und grub sich mit dem Vorderteil ziemlich  
tief in das Erdreich ein. Schaffner, Wagen-  
führer und Insassen schwanden zwar einige  
Augenblicke in Todesangst, kamen aber ohne  
Verletzungen davon.**

**Buer, 24. Dez. (Heberfahren.)** Am  
Sonntag wurde ein Arbeiter von einem  
Kraftwagen überfahren und getötet.

**H Steele, 23. Dez. (Erstochen.)** Hier ist  
in der Sonntag-Nacht ein Fuhrmann ohne  
jede Veranlassung von 5 Verleuten überfallen  
und niedergestochen worden. Der Mann wurde  
sterbend ins Krankenhaus gebracht. Die Tä-  
ter wurden verhaftet.

**Essen, 24. Dez. (Zigeuner als Pferde-  
händler.)** Eine recht interessante Verhandlung,  
zu der der Andrang der in der Essener Um-  
gebung zahlreich vorhandenen Zigeuner ziem-  
lich stark war, fand vor der Strafkammer statt.  
Angeklagt wegen Betrugs bei Pferde-  
handeln waren die Zigeuner Ignaz Bichalla,  
Karl Hennobig, Georg Reusch und  
Friedrich Reusch. Die Verhandlung warf  
interessante Streiflichter auf das bei den Zi-  
geunern übliche Gauertum beim Handel mit  
Pferden. Die Angeklagten verstanden es, mit  
ein und demselben dämptigen Gaul drei  
Käufer empfindlich zu schädigen. Auf den  
Pferdemärkten in Essen, Steele, Bochum und  
Bottrop erschienen sie mit einem wunderschönen  
Wallach, der indessen dämptig war. Um die  
bei dämptigen Pferden wahrnehmbare starke  
Bewegung der Flanken zu verbergen, wurde das  
Tier in eine große wollene Decke gehüllt. Die  
Zigeuner verstanden es, auf den Märkten mit  
bekannter Jungenfertigkeit Käufer anzulocken,  
und es dauerte nicht lange, bis der Gaul ver-  
kauft war. An einem der nächsten Tage  
sandten sie dann einen Komplizen zu dem  
betroffenen Käufer, der dann das Tier zur  
Hälfte des Kaufpreises an den Abgesandten  
abgab. Dieser Schwindel gelang in drei  
Fällen. Einmal wurde das Tier, für das die  
Zigeuner nur 240 M. angelegt hatten, sogar  
für 600 M. verkauft. In der jetzigen Ver-  
handlung bekundeten die Angeklagten, sich irgen-  
wie strafbar gemacht zu haben. Etwaige Vor-

trafen konnten ihnen nicht nachgewiesen werden,  
da bekanntlich Zigeuner häufig den Namen  
wechseln. Alle wollten im Wohnwagen auf  
der Landstraße geboren sein. Die Strafkammer  
erkannte gegen den Hauptangeklagten auf  
6 Monate Gefängnis, zwei wurden zu  
je drei Monaten Gefängnis und einer  
zu 100 M. Geldstrafe verurteilt.

**Hamborn, 24. Dez. (Todesurteil.)** Die  
22jährige Apollonia Finsterwald  
stürzte aus dem Dachstuhl der katholischen  
Schule drei Stockwerke tief in den Hof-  
raum. Mit zerstückelten Gliedmaßen wurde  
sie sterbend ins Schmidthofers Krankenhaus  
gebracht.

**Duisburg, 24. Dez. (Verschiedenes.)**  
Die Polizei verhaftete zwei gefährliche Hoch-  
stapler und Kautionswindler, die  
Kaufleute Barth und Weidenböcker aus Düsseldorf.  
Sie hatten sich als Direktoren der Ham-  
burger Feuerversicherungs-Gesellschaft ausge-  
geben und durch zahlreiche Inzerate kautions-  
fähige Inzassaganten gesucht. Als sie dem  
Austreicher Ernst im „Kaiserhof“ 1000 Mark  
abnehmen wollten, wurden sie verhaftet. In  
Hagen haben die Schwindler den Rentier  
Pflingst um 300 M. betrogen. — Eine  
fünfköpfige Einbrecherbande wurde  
von der Polizei verhaftet. Die Leute hatten  
sich dadurch verdächtig gemacht, daß sie  
Schmuckstücke, die aus dem Diebstahl bei Dr.  
Kurt Bönninger herrührten, zum Kauf anboten.  
Die Diebe haben ferner versucht, in einem  
Geschäft in der Friedrich-Wilhelmstraße einen  
Geldschrank zu erbrechen; sie sind außerdem  
einer Reihe weiterer Einbrüche überführt. —  
Die Hauer Manka und Kurek, zwei Polen,  
hatten in der Nacht zum 17. Oktober d. Js.  
in Duisburg-Baar den Bergmann Walter Japp,  
der ihnen vorher in einer Wirtshaus ein po-  
nisches Schimpfwort zugerufen hatte, auf der  
Straße überfallen und durch 17 Mes-  
serstiche, wovon zwei die Lunge trafen, le-  
bensgefährlich verletzt. Die hiesige Strafkammer  
erkannte gegen jeden der Täter auf zwei  
Jahre Gefängnis.

**Düsseldorf, 24. Dez. (Revolberheld  
verurteilt.)** Der wiederholt aus der Für-  
sorge entwichene 19jährige Otto  
Fehlschmidt war am 21. September infolge  
seines ungehörigen Benehmens aus einer  
Wirtshaus auf der Bergerstraße gewaltsam an  
die frische Luft befördert worden. Der Wirt  
zog draußen einen scharfgeladenen Revol-  
ver und feuerte wiederholt blindlings in die  
Menge hinein, wobei ein Monteur durch einen  
Schuß in den Kopf lebensgefährlich verletzt  
wurde. Die hiesige Strafkammer verurteilte  
den Revolverhelden zur zehnjährigen Gefängnis-  
strafe von 5 Jahren Gefängnis.

**Kempen, 24. Dez. Der tollwütige  
Hund,** der hier längere Zeit herumtrieb, hat  
mehrere Hunde und Menschen gebissen. Die  
Hunde wurden getötet. Die 11 Personen, die  
mit dem Tier in Berührung kamen, befinden  
sich sämtlich in Berlin, wo sie eine Schu-  
pfung erfahren.

**Köln, 24. Dez. (Selbstmord.)** Ein  
Kaufmann namens Wolf hat sich hier durch  
Leuchtgas vergiftet. Der Grund zur  
Tat ist unbekannt.

**Köln, 23. Dez. Zu der ruhlosen Tat**  
mehrerer jugendlicher Radfahrer, die  
auf einen 6jährigen Knaben mehrere  
Schüsse abgaben, wird noch gemeldet,  
daß es sich um gutgeleitete 14- bis 16jährige  
Burschen handelt, die anscheinend einer höhe-  
ren Schule zugehören. Einer dieser Nichts-  
nutze gab einen Schuß aus etwa 20 Meter  
Entfernung ab, wodurch ein Knabe in die  
Stirn getroffen und schwer verletzt wurde.  
Der Junge befindet sich immer noch in Le-  
bensgefahr. Von den Burschen hat man noch  
keine Spur.

**Köln, 23. Dez. (Ladendiebinnen abge-  
faßt.)** Sonntag wurde eine ganze Anzahl  
besser sitzierter Frauen bei Dieb-  
stählen in Warenhäusern auf feisiger  
Tat ertwischt und festgenommen.

**Frankfurt a. M., 24. Dez. (Gift-  
mischer Kopf.)** Die Verhandlung gegen den  
Giftmischer Kopf wird am 12. Januar vor  
dem hiesigen Schwurgericht beginnen und etwa  
5 bis 6 Tage dauern.

**Die Mordtaten des Grafen  
Mielzynski.**

Ueber die bereits in unserer Montagsaus-  
gabe näher geschilderte Tat des polnischen  
Reichstagsabgeordneten Mielzynski werden jetzt  
weitere Einzelheiten bekannt. Das „B. Z.“  
gibt dazu eine Darstellung, die sich in vielen  
Punkten von den bisherigen Berichten ziemlich  
scharf unterscheidet:

Graf Mielzynski war am Freitag vormittag  
in Posen und kehrte gegen 2 Uhr im Automobil  
nach Dabowymokre zurück. Unterwegs traf er  
das Automobil seiner Gattin, die sich auf dem  
Wege nach Posen befand, um dort Weihnachts-  
einkäufe zu besorgen. Die Gräfin war gegen  
1/8 Uhr abends wieder in ihrem Schloß. Bald  
nach ihrer Rückkehr erschien auch der junge Graf  
Alfred Mielzynski, in Begleitung seines  
Leibjägers. Er hatte vom Grafen Mielzynski  
eine Jagdeinladung erhalten. Graf Mielzynski,  
die Gräfin und der junge Graf Mielzynski  
nahmen gemeinsam das Abendessen in den  
Wohnräumen der Gräfin in dem Parterre des  
Schlosses ein und blieben noch mehrere Stun-  
den beisammen. Es wurde getrunken, geraucht  
und musiziert. Keinem der Anwesenden war  
irgendeine Erregung angemerkt. Erst nach  
Mitternacht trennte sich der Gast von seinen  
Gastgebern. Graf Mielzynski begab sich in  
seine in der ersten Etage gelegene Schlafzim-  
mer, und auch der junge Graf Mielzynski, der  
begezt war, ging in sein Zimmer, das gleich-  
falls im ersten Stockwerk des Schlosses lag.  
Die Lage des Zimmers des jungen Grafen war  
derartig, daß er, um in sein Zimmer zu ge-  
langen, an dem Schlafzimmer des Schloßherrn  
vorüber mußte. Der junge Graf hat sich nun,  
nachdem er kurze Zeit in seinem Schlafzimmer  
geweckt hatte, wieder in das untere Geschloß

des Schlosses begibt und die Räume der Grä-  
fin aufgesucht. Beim Verlassen seines Zim-  
mers sagte er seinem Leibjäger, er solle auf  
ihn warten, er sei in zehn Minuten wieder  
zurück. Es wird nun angenommen, daß Graf  
Mielzynski, dessen Schlafzimmer nicht ge-  
schlossen gewesen sein soll, hörte, daß sein  
Neffe wieder in die Parterreräume des Schlo-  
ßes hinunterging. Er soll dann, als der junge  
Graf nach längerer Zeit nicht wieder in sein  
Schlafzimmer zurückkehrte, selbst hinuntergegan-  
gen sein und an den Türen der Gemächer der  
Gräfin geklopft haben. Der Chauffeur der  
Gräfin wurde noch gegen 2 Uhr nachts in den  
Salon der Gräfin befohlen, und zu dieser Zeit  
sagen die Gräfin, ihre Gesellschafterin und der  
junge Graf noch im Salon, unterhielten sich  
und rauchten Zigaretten.

Pöhllich gegen 4 Uhr morgens er-  
loß in sämtlichen Räumen des  
Schlosses das elektrische Licht. Kurz  
darauf öffnete sich die Tür zum Schlafzimmer  
der Gräfin, in dem sich der junge Graf und  
die Gräfin befanden. In der Tür des durch  
eine Kerze erleuchteten Zimmers erschien Graf  
Mielzynski in Nachkleidung, mit der Jagd-  
flinte und einer elektrischen Taschenlampe in  
der Hand. Ohne ein Wort zu sagen, soll er  
das elektrische Licht wieder entzündet und die  
beiden tödlichen Schüsse abgegeben haben. Der  
erste Schuß traf die Gräfin, der zweite den  
jungen Grafen. Die Gräfin erhielt eine Schrot-  
ladung mitten in die Brust. Der junge Graf  
wurde am ganzen Oberkörper von Schritten ge-  
troffen. Durch die Schüsse wurden der Leib-  
jäger des jungen Grafen und die Gesellschafterin  
der Gräfin aufmerksam gemacht. Graf Miel-  
zynski ging auf dem Korridor vor dem Schlaf-  
zimmer seiner Frau auf und ab. Als der Leib-  
jäger des jungen Grafen die Treppe herab-  
eilte und den Schloßherrn auf dem Flur sah,  
soll ihm dieser entgegengerufen haben, sein  
Herr sei schon lange tot. Jetzt wurde das ge-  
samte Dienstpersonal geweckt, und es versam-  
elte sich auf dem unteren Korridor des Schlo-  
ßes. Graf Mielzynski rief den Leuten zu: „Geht  
doch hinein und rettet den Säubden ihre Seelen!“  
Auff doch den Priester für die Gräfin!“  
Er soll dann an das Dienstpersonal eine An-  
sprache gehalten haben, in der er erklärte, daß  
er seine Frau und den Grafen Mielzynski er-  
schossen habe, weil er ihn in den Zimmern sei-  
ner Frau ertappt habe. Unterdessen bemühten  
sich mehrere Bedienstete um die Erschossenen.  
Man legte die Gräfin auf ihr Bett und rief  
einen Priester herbei. Die Gräfin war nur  
mit einem Nachkleide bekleidet; ihre Hände  
waren nackt. Der junge Graf war vollständig  
angekleidet, nur hatte er keine Stiefel an; diese  
standen in einer Ecke des Zimmers. Graf Miel-  
zynski, der äußerlich vollkommen Ruhe zeigte,  
ging darauf in sein Zimmer und soll dort einige  
schriftliche Aufzeichnungen gemacht haben.

Als um 8 Uhr morgens der telephonische  
Dienst eröffnet wurde, ließ er sich zunächst mit  
dem Güte Jbno verbinden, wo sein Bruder  
wohnt, und setzte diesen von seiner Tat in  
Kenntnis. Dann benachrichtigte er seinen  
Rechtsanwalt, Justizrat Mottz in Graeg, von  
der Tat und machte zuletzt dem Amtsgericht  
Graeg Mitteilung von dem Geschehenen. Der  
Bruder des Grafen und dessen Gattin eilten  
im Automobil nach Dabowymokre, wohin sich  
auch Justizrat Mottz begeben hatte. Bald war  
auch die Gerichtskommission unter Leitung des  
Amtsrichters Sagen aus Graeg an Ort und  
Stelle; aus Meseritz kam ein Vertreter der  
Staatsanwaltschaft, und auch der Distriktskom-  
missar aus Bud erschien. Die Vernehmung  
des Grafen Mielzynski, über deren Ergebnis  
nichts bekannt ist, dauerte den ganzen Tag an.  
Abends gegen 1/11 Uhr kehrte die Gerichtskom-  
mission nach Graeg zurück und nahm den Gra-  
fen Mielzynski im Automobil mit; es war un-  
terdessen ein Haftbefehl gegen den Grafen er-  
lassen. Er wurde in das Graeger Unter-  
suchungsgefängnis eingeliefert. Später fand die  
Obduktion der Leichen statt, zu der der Graf nicht  
zugezogen wurde.

Der Eheschließung des gräflichen Paares  
hatten feinerzeit große Hindernisse im Wege  
gestanden. Der Vater der auffallend schönen  
damaligen Komtesse Potocka war gegen die  
Ehe seines Kindes mit dem Grafen Miel-  
zynski. Als Graf Potocki dem Vaterberer er-  
klärte, daß er ihm seine Tochter nicht zur  
Frau geben würde, brachte sich Graf Miel-  
zynski vor den Augen seines zukünftigen  
Schwiegeraters einen Schuß in die Brust bei,  
unter dessen Einwirkung er noch heute zeit-  
weilig zu leiden hat. Schließlich gab der alte  
Graf Potocki dennoch die Einwilligung zur  
Eheschließung. Die Ehe war in den ersten  
Jahren glücklich. Bald stellten sich aber  
Zwistigkeiten ein, die schließlich zu einer län-  
geren Trennung führten. Erst im Frühjahr  
dieses Jahres, nachdem die Gräfin durch den  
Tod ihrer beiden Brüder die Herrschaft Da-  
bawymokre geerbt hatte, wurden von den bei-  
derseitigen Familien Versuche unternommen,  
die beiden Ehegatten wieder zu verheiraten.  
Es fand schließlich auch eine Aussöhnung statt,  
und der Graf und die Gräfin verbrachten  
einen Teil des Sommers gemeinsam mit ihren  
Kindern in Posen. Erst vor etwa acht Wochen  
ist der Graf völlig nach Dabowymokre überge-  
siedelt. Während der Abwesenheit des Grafen  
hat sich zwischen der Gräfin und ihrem Neffen  
Mielzynski, dem Sohne ihrer Stiefschwester,  
der auf Dabowymokre wohnte, ein Freundschafts-  
verhältnis entwickelt. Der junge Graf war fast  
täglich in Dabowymokre, und auch die Gräfin  
besuchte ihn häufig auf seinem Schloß. Beide  
machten wiederholt gemeinsame Fahrten nach  
Posen oder trafen sich dort. Ob das Gerücht,  
daß schon längere Zeit zwischen beiden un-  
erlaubte Beziehungen bestanden, richtig ist,  
wird die Untersuchung ergeben.

**Die Behörden**  
bewahren vorläufig über die Motive der Tat  
Stillschweigen. Graf Mielzynski ist mehrmals  
eingehend vernommen worden, er befindet sich  
nicht in Untersuchungshaft, sondern wird in  
seinem Zimmer durch zwei Gendarmen bewacht.

Verhaftet konnte der Graf in seiner Eigen-  
schaft als Reichstagsabgeordneter auch nicht  
werden. Nach Artikel 31 der Reichsverfassung  
kann ohne Genehmigung des Reichstags kein  
Mitglied derselben während der Sitzungsperiode  
wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung  
zur Untersuchung gezogen oder verhaftet wer-  
den, außer wenn er bei Ausübung der Tat  
oder im Laufe des nächstfolgenden Tages er-  
griffen wird.

**Zu der polnischen Aristokratie**  
hat die nächtliche Schreckenszene einen  
niederstimmernden Eindruck ge-  
macht, da alle drei Beteiligten den angesehensten  
polnischen Adelsgeschlechtern angehörten und  
in der Gesellschaft eine große Rolle spielten.  
Der Graf gilt als eine vornehme, künstlerische  
Natur, die ihren Stolz darin setzte, die ge-  
sellschaftliche Kultur der hohen polnischen Aristokratie aufs sorgsamste zu pflegen; Gräfin  
Mielzynska war eine ihm durchaus ebenbürtige  
Natur, keine seiner Potinnen, die in Paris ein  
unruhiges Leben führen, während daheim der  
Gutsverwalter nicht weiß, woher das Geld  
nehmen für den luxuriösen Aufwand der in  
der Welt herumreisenden Herrschaft. Sie war  
als außerordentlich mildtätig bekannt und im  
Dorf Da' Moke gibt es diesen Weib-  
nachten viel, die das jähe Ende der Gräfin  
betrachten. Schritt sie durchs Dorf, dann stürzten  
Weiber und Kinder herbei, um nach polnischer  
Sitte den Hockraum zu küssen. In den Hütten  
wurde die schöne Panna viel bedauert; ihre  
Kinder wurden im Kloster erzogen, mit ihren  
Verwandten lag sie im Streit und führte Pro-  
zeße und mit ihrem Manne konnte sie kein  
herzliches Verhältnis eingehen.

**Weitere Meldungen**  
zu der Affäre besagen, daß Graf Miel-  
zynski bei seiner Vernehmung an-  
gab, er habe die Gräfin und seinen  
Neffen beim Ehebruch ertappt. Die  
Housdame Fr. v. Koczarskowsk gibt von dem  
Vorfall dagegen folgende Schilderung: Der  
junge Graf Mielzynski und die Gräfin hatten  
bis in die Nacht hinein beim Wein zusammen-  
geessen und sich zunächst gezankt, dann jedoch  
wieder vertragen. Gegen 3 Uhr morgens habe  
er an das Schlafzimmer der Gräfin geklopft  
und gesagt: „Xante, befehl, daß mit dein  
Automobil zur Verfügung gestellt wird, ich  
will sofort abreisen.“ Der junge Mensch sei  
dann in das Zimmer der Gräfin eingedrungen,  
diese habe ihn jedoch mit den Worten zurück-  
gestoßen: „Du bist ja betrunken, geh! Dich erst  
auschlafen!“ Darauf sei Graf Mielzynski er-  
schienen und habe geschossen.

## Aus aller Welt.

### Einsturz im Schweriner Schloss.

Die verheerende Brandkatastrophe im Schwe-  
riner Schloß hat ein neues Unglück im Ge-  
folge gehabt. Ein Teil der Brandstätte ist  
in der vorübergehenden Nacht plötzlich einge-  
stürzt. Die gewaltigen Steinmassen vernich-  
teten auch noch einige bisher unberührt ge-  
bliebene Räumlichkeiten. Die unteren, gewölbe-  
artig gedeckten Räume des Portalgeschosses  
wurden durchgeschlagen. Der Schaden ist noch  
nicht zu übersehen.

— Aus der Carnegie-Stiftung. Im Som-  
mer d. J. wurden bekanntlich in München  
der preussische Militärattache v. Lewinski und  
der diesem befreundete Oberwachmeister  
Wolender von dem inzwischen hingerichteten  
Mörder Straßer ermordet. Die Witwe des  
Oberwachmeisters hat jetzt aus der Carnegie-  
Stiftung eine einmalige Unterstützung von 3000  
Mark erhalten.

## Neueste Nachrichten

### Einigung zwischen Krankenkassen und Herzten.

H Berlin, 27. Dez. Die auf An-  
regung des Staatssekretärs Dr. Delbrück ein-  
geleiteten Einigungsverhandlungen über den  
bekannten Konflikt zwischen den Krankenkassen  
und den Ärzten haben Dienstag in später  
Abendstunde zum Frieden geführt. Das Frie-  
densabkommen ist auf folgender Grundlage  
zustande gekommen: Es wird ein Vertrag  
auf 10 Jahre geschlossen und in Berlin ein  
paritätisches Zentralschiedsamt unter dem Vor-  
sitz des jeweiligen Staatssekretärs des Reichs-  
amts des Innern eingerichtet. Jedes Ver-  
sicherungsamt legt ein Verzeichnis aller Ärzte  
an, die zur Krankenkassenärztlichen Behandlung  
bereit sind. Die schwierige Frage der so ge-  
nannten Streikärzte wurde dadurch gelöst, daß  
die Kassen die Verpflichtung übernehmen, einen  
Teil dieser Ärzte anderweitig unterzubringen,  
so daß für sie kein Schaden eintritt. Für die  
übrigen Ärzte übernimmt der Leipziger Ver-  
band die Ausbringung der Entschädigung.  
Den Ärzten wird freigestellt, die für sie gün-  
stigen Verträge sofort abzuschließen. Wo Ver-  
handlungen mit den Kassen noch schweben oder  
noch Schwierigkeiten bestehen, wird der Leip-  
ziger Verband dafür eintreten, daß am 1.  
Januar angemessene Verhältnisse geschaffen wer-  
den. Das befürchtete Interim tritt also nicht  
ein.

W Berlin, 27. Dez. Die zwischen den  
Vertretern der Organisationen der Ärzte und  
der Krankenkassen erzielte Verständigung be-  
ruht der Hauptsache nach auf folgender  
Grundlage: 1. Bei dem Versicherungsamt wird  
ein Ärzteregister eingerichtet, in das sich jeder  
Arzt, der Kassenpraxis betreiben will, einzut-  
ragen hat. Nur die eingetragenen Ärzte  
dürfen zur Kassenpraxis zugelassen werden. —  
2. Sollte nicht jeder registrierte Arzt zur  
Kassenpraxis zugelassen sein, so ist mindestens  
auf 1350 Versicherte, bei Familienversicherung

auf je 100  
Unter den  
sicheren di  
gütigen bl  
träge über  
Bezirks b  
eines Ver  
tung der  
träge selb  
den einzel  
weit über  
Einigung  
Arzt und  
paritätisch  
tem Vorst  
abgeschlo  
tätiges  
für veran  
Rechtswege  
stehende  
Auf die  
vermaltun  
findet do  
Weiterbe  
den in K  
Entbindung  
kassenärzt  
von den  
zeiten vor  
deren an  
tragen, a  
träge hing  
den den  
bei entlie  
ziger Ver  
alle Kasse  
schlag von  
Versichert  
des Wirt  
Zentralsch  
Vorstand  
ernannt  
1. Janu  
Zur H  
H G  
bei dem G  
über eine  
Mielzynsk  
mit dem  
Mottz. G  
den Graf  
spricht v  
kommen  
auf dem  
finden, i  
den ist.  
H A  
ist geg  
Mielzynsk  
fahren d  
Die Op  
H A  
Liegende  
Sturm  
dung u  
ihren S  
opfer g  
kannt, i  
funden.  
H A  
ein pe  
Böhm  
164 er  
Leutnant  
daß es  
Offizier  
er zum  
Schuß  
befinde  
lichter  
trunken  
Fol  
H  
(Heffen  
einer  
die B  
vier A  
Die  
erleige  
der S  
wurde  
Der  
I  
handl  
Infan  
gerich  
Janu  
Weih  
garde  
Kaiser  
M

Eigen- nicht fassung- keit über- andlung- tet wer- Tat- ges er- einen ge- hehenen und spickten. stliche die ge- rlisto- Gräfin- überbür- eist ein- heim der- Geld in- Sie war- und im- Weib- Gräfin- stützen- politischer- Hütten- ert; ihre- mit ihren- rie Pro- sie kein- Miel- ng an- seinen- pt. Die- von dem- in hatten- aufnahm- mit jedo- mens habe- in gepö- ir Dein- wird, ich- mensch sei- edrungen,- in zurück- Dich erst- inski er- loss. in Schö- im Ge- stände ist- ich einge- bernt- eehrt ge- gewölbe- gelchhofes- ist noch- Im Som- München- vinski und- achtmeiser- opfer gete- Sitze des- Carnegie- von 3000- ten- sen und- auf An- brück ein- über den- unterlassen- in später- Das Frie- Grundlage- Vertrag- Berlin ein- dem Vor- des Reichs- des Ber- ller Klerge- Behandlung- der fage- gelöft, daß- men, einen- zubringen,- Für die- ziger Ber- schädigung- ir sie gän- Wo Ber- weben oder- der Leip- des am 1.- haffen wer- also nicht- wischen den- Klerge und- digung be- folgender- gant wird- s sich jeder- will, einzun- men Klerge- werden. - Klerge zur- mindestens- versicherung

auf je 1000 Versicherte, ein Arzt anzustellen. Unter den zugelassenen Ärzten soll der Versicherte die Auswahl freistehen. — 3. Die Vergütung bleibt der Regelung durch Einzelsverträge überlassen. — 4. Kassen und Ärzte eines Bezirkes bilden je eine Vereinigung zur Wahl eines Vertragsausschusses, dem die Vorbereitung der Arztverträge obliegt. Die Verträge selbst werden zwischen der Kasse und den einzelnen Ärzten geschlossen. — 5. Soweit über den Abschluß neuer Verträge keine Einigung erzielt wurde, unterwirft sich der Arzt und die Krankenkasse dem Spruch eines paritätisch besetzten Schiedsamtes mit beamtetem Vorsitzenden. — 6. Bei Streitigkeiten aus abgeschlossenen Verträgen entscheidet ein paritätisches Schiedsgericht endgültig, doch kann für vermögensrechtliche Ansprüche auf dem Rechtsweg vorgegangen werden. — 7. Bestehende Verträge bleiben unberührt. — 8. Auf die Betriebskrankenkassen der Eisenbahnverwaltung und die Knappschafts-Krankenkassen findet das Abkommen keine Anwendung. Weiter verpflichten sich die Vertragschließenden in dem Abkommen, für die alsbaldige Entbindung derjenigen Ärzte von ihrer kassenärztlichen Tätigkeit demüht zu sein, die von den Kassen während der jetzigen Streitigkeiten von auswärts herangezogen sind, für deren anderweitige Unterbringung Sorge zu tragen, auf baldmögliche Wahrung ihrer Verträge hinzuwirken und die dabei notwendig werdenden Abfindungen zu vereinbaren. Die dabei entstehenden Kosten übernimmt der Leipziger Verband, unter der Voraussetzung, daß alle Kassen zu dem Arzt-Honorar einen Zuschlag von jährlich 5 Mk. auf den Kopf der Versicherten bewilligen. Zur Durchführung des Abkommens wird ein paritätisch besetzter Zentralausschuß in Berlin eingesetzt, dessen Vorsitzender vom Staatssekretär des Innern ernannt wird. Das Abkommen gilt vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1923.

### Zur Mordtat des Abg. Mielczinski.

H. Gräß, 27. Dez. Mittwoch nachmittag wollte bei dem Grafen Mielczinski sein Arzt Dr. Markwitz über eine Stunde. Sein Bruder, Graf Ignaz Mielczinski hatte eine mehrstündige Unterredung mit dem Rechtsvertreter des Grafen, Justizrat Moth. Es sollen Versuche unternommen werden, den Grafen gegen Stellung einer Kaution (man spricht von einer Million) auf freien Fuß zu bekommen. — Die Beerdigung des Grafen wird heute auf dem Gute seiner Mutter in Berlin-Wilmersdorf stattfinden, wohin die Leiche bereits gebracht worden ist.

H. Posen, 27. Dez. Die politische Fraktion ist gegen eine Mandatsüberlegung des Grafen Mielczinski, falls ihm in dem gerichtlichen Verfahren die Ehrenrechte nicht aberkannt werden.

### Die Opfer des jüngsten Sturmwetters.

H. Aachen, 27. Dez. Nach den jetzt vorliegenden eingehenden Meldungen hat die letzte Sturmweatherperiode im Gebiete der Elbmündung und der Nordsee, die am 14. Dezember ihren Höhepunkt erreicht hatte, große Menschenopfer gefordert. Es haben, soweit bisher bekannt, 52 Seefleute den Tod in den Fluten gefunden.

### Eine Offiziersiragödie.

H. Hameln, 27. Dez. Hier hat sich Mittwoch ein heftiger Vorfall zugetragen. In der Wohnung eines Leutnants des Inf.-Regts. Nr. 164 erschien ein junges Mädchen, das zu dem Leutnant in Beziehungen stand und erklärte, daß es soeben Dofol getrunken habe. Der Offizier geriet darüber so in Wut, daß er zum Revolver griff und sich durch einen Schuß in die Brust tötete. Das junge Mädchen befindet sich außer Gefahr, da es in Wirklichkeit nur eine ganz schwache Lösung getrunken hatte.

### Folgeschwere Petroleumexplosion.

H. Kassel, 27. Dez. Wie aus Frankenberg (Hessen) gemeldet wird, hat dort die Explosion einer Petroleumlampe schweres Unheil über die Familie Joll gebracht. Die Mutter und vier Kinder wurden von den Flammen ergriffen. Die Frau ist inzwischen ihren Verletzungen erlegen. Zwei Kinder liegen hoffnungslos in der Klinik zu Marburg, die beiden anderen wurden leichter verletzt.

### Der Prozess gegen Oberst v. Reutter.

H. Straßburg i. E., 27. Dez. Die Verhandlung gegen den Obersten v. Reutter vom Infanterieregiment Nr. 99 wird vor dem Kriegsgericht der 30. Division voraussichtlich am 5. Januar kommenden Jahres stattfinden.

### Deutschland.

— (Weihnachten am Kaiserhof.) Den Weihnachtsfeiern in der Kaiserne des Leibgarde-Busaren-Regiments in Potsdam und in der Kaiserne der Garde du Corps, bei denen der Kai-

ser in leutseliger Weise Unteroffiziere und Mannschaften ins Gespräch zog, folgte am heiligen Abend die Beförderung im 1. Garderegiment, dessen Leibkompanie und zweite Kompanie vom Kaiser persönlich besichtigt wurden. Von jeder Kompanie erhielt der Kaiser, alter Tradition gemäß, als Weihnachtsgeschenk einen großen Hingeluch. Die Kaiserin nahm im Schloßsaal des Neuen Palais an der Weihnachtsfeier des Hofpersonals und der Beamten teil. In der Mittagsstunde machte der Kaiser seinen Spaziergang in die Umgebung des Neuen Palais bei Potsdam. Wiederum besuchte er Posten, Barbiere, Hofbeamte und einzelne Passanten mit Hingeluch, nageleu geprägten Münzen. Die Feier im Neuen Palais begann mit einem Diner in der Jaspis-Galerie, zu dem als Gäste des Kaisers die Hofmarschälle, die Kabinettschefs, die Generaladjutanten, die Kammerherren und Hofdamen sowie die Geiole des Prinzen und Prinzessinnen des künftigen Kaiser geladen waren. Dann folgte die Familienfeier des kaiserlichen Hauses.

— (Der Reichskanzler über den Berliner Polizeipräsidenten.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt amtlich: In einer Zuschrift an die „Kreuzzeitung“ hat der Polizeipräsident von Berlin, nicht in seiner amtlichen Eigenschaft, sondern als Privatperson, zu dem kriegsgerichtlichen Verfahren gegen den Leutnant von Forstner Stellung genommen. Bei der politischen Bedeutung der Angelegenheit wird selbstverständlich die Staatsregierung zu entscheiden haben, ob und inwieweit im vorliegenden Falle die freie Meinungsäußerung die Grenzen überschreitet, die dem politischen Beamten auch als Privatperson durch seine Stellung gezogen sind, und nötigenfalls die erforderliche Korrektur eintreten lassen.

— Die neue bayerische Staatsanleihe ist nicht voll gezeichnet worden; das Ergebnis wird aber doch als befriedigend bezeichnet.

— (Ausschließliche Einigung wegen der deutschen Militärmission.) Nach einer römischen Meldung der „Berl. A. N.“ ist es zu einer Einigung zwischen der türkischen und der russischen Regierung über die deutschen Beschlüsse gekommen. Nach dem getroffenen Uebereinkommen soll der deutsche General Viman von Sanders zwar Kommandeur des ersten Armeekorps bleiben, aber nur unter der ausdrücklichen Vorbedingung, daß er in demselben Augenblick abtante, in welchem die türkische Regierung Kriegooperationen irgendwelcher Art beginnt. Sanders hätte auf diese Weise keine anderen Befugnisse und Einflüsse als der französische General Chibourg in Griechenland. Eine Befestigung dieser Meldung bleibt natürlich abzuwarten.

— Ein schönes Bild von der Opferwilligkeit unserer Landsleute in Brasilien, so schreibt die „Nordd. Allg. Zeitung“, zeigen die jetzt bekannt gewordenen Ergebnisse der Sammlungen, die aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Kaisers in deutschen Kreisen Brasiliens veranstaltet worden sind. Für deutsch-nationale Zwecke im Lande selbst, unter anderem für Bereinigungs- und Schul-, Kirchen- und Errichtung von Volksbibliotheken sind etwa 30 000 Mk. aufgebracht worden. Ferner konnte eine Summe von etwa 3600 Mk. dem Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Noten Kreuz überwiesen werden. Beide Summen enthalten namhafte Einzelbeiträge angeheuer Kolonienmitglieder.

### Ausland.

#### Luxemburg.

— Ihren 80. Geburtstag feierte am ersten Weihnachtstage die Großherzogin Adelheid von Luxemburg, geborene Prinzessin von Anhalt und Witwe des 1905 verstorbenen Großherzogs aqana q q aq q mofaagagag jioqg Sob dem damal. Herzog Adolf von Nassau am 23. April 1851 zu Dessau verheiratet. Der einzige Sohn der Ehe war der am 25. Februar 1912 verlebene Großherzog Wilhelm von Luxemburg, Vater der jetzt regierenden Großherzogin Marie Adelheid.

#### Frankreich.

— (Ein neuer Staats-Skandal?) Der frühere französische Kriegsminister Etienne wurde aufgefordert, zu erklären, ob es richtig sei, daß die nur den künftigen Flugzeugbestellungen vorbehaltene Nationalkassette widerrechtlich Verwendung gefunden habe, um zur Bezahlung vom Staate bestellter Flugzeuge zu dienen.

### Eine Weihnachtskatastrophe.

Bei einer Weihnachtsfeier in Calumet (Michigan) zum besten der ausländischen Arbeiter der Kupferbergwerke ließ ein Mann den Ruf „Feuer!“ aus. Es kam zu einer Panik und auf der Treppe zu einem Kampfe der Vorwärtstürmenden. Achtzig Personen, zum größten Teile Kinder, denen der Weg versperrt worden war, kamen in dem Gedränge ums Leben.

Ueber die Katastrophe beim Weihnachtsfest in Calumet wird noch gemeldet: 700 Personen waren in einem großen Saale der Stadt zur Weihnachtsfeier versammelt, als plötzlich ein unbekannter der Kopf zur Tür hereinsteckte und „Feuer!“ rief. Sofort entstand eine große Panik. Alles drängte dem Ausgange zu. Die Angestellten des Wirts und die Veranstalter der Feier versuchten alles, um das Publikum zu beruhigen, aber vergeblich. Besonders die Frauen und Kinder drängten so ungestüm auf die Tür ein, daß sofort einige bewußtlos niederfielen, über die die anderen wegtrampelten. Im ganzen sind 75 Frauen und 5 Kinder auf diese Weise ums Leben gekommen. Auch 5 Män-

ner haben so ihren Tod gefunden. Zum Zeichen der Trauer hat man jetzt in Michigan beschloffen, alle Weihnachtsbäume zu vernichten und das diesjährige Weihnachtsfest als ein Trauertag zu feiern. Man sucht bis jetzt vergeblich den Unbekannten, der die Panik herbeiführte.

**Spielplan des Dortmunder Stadttheaters**  
Sonntag, den 28. Dezember 1913. Nachmittags 3½–6 Uhr. Ermäßigte Preise. „Der Bettelstudent“. Operette in 3 Aufzügen. Musik von Karl Millöcker. Text von F. Zell und Richard Genée.  
Abends 7½–10½ Uhr. Opernbreife. „Die Jüdin“. Große Oper mit Ballett in 4 Aufzügen. Text von E. Scribe. Deutsch von A. Dichtenslein. Musik v. J. F. Halch.  
Montag, den 29. Dezember 1913. Einheitsvorstellung. 60 Pfg. Außer Abonnement.  
„Des Meeres und der Liebe Wellen“. Trauerspiel in 5 Aufzügen von Franz Grillparzer.  
Dienstag, den 30. Dezember 1913. Abends 7½–10½ Uhr. Opernbreife. Serie B 28. „Der Barbier von Sevilla“. Komische Oper in 2 Aufzügen von G. Rossini. Hierauf: „Tanzbilder“ (vom Menuett zum Tango). Entwürf und Einstudierung von der Ballettmeisterin Fräulein Urban, Solotänzerin Maria Berina, Johanna Pink, Hanna Silbernagel, Herr Klug sowie das Corps de Ballet.

### Die Operntexte sind zu haben in der Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Kopfbündung. Die sonnigen Tage des diesjährigen Herbstes scheinen die Gewähr zu

**Von Bronchial-Katarrh ergriffen**  
Herr Hermann Brohm, Vielbrunn (Hessen) teilt uns mit:



Seit Monaten litt ich an einem chronischen Bronchial-Katarrh. Unaufhörlich wurde ich von schmerzhaften Hustenanfällen geplagt, konnte aber keinen Schleim abgeben, wodurch der Husten noch peinlicher wurde. Ich sah über die wunderbare Heilkraft von Akker's Abteisirup und kaufte eine grosse Flasche desselben. Die Erleichterung, die ich dadurch erfuhr, dass sich grosse Schleimklumpen sofort mühelos lösten, war grossartig. Die hartnäckigen Hustenanfälle hörten unverzüglich auf, und nachdem ich eine grosse Flasche von Akker's Abteisirup aufgebraucht hatte, war ich ganz und gar genesen.

### Akker's Abteisirup

hat schon vielen Heilung gebracht von Asthma, Influenza, Bronchial Katarrh, und von allen Brust-, Hals- und Lungenleiden. Derselbe löst den Schleim leicht, reinigt und stärkt die Brust und die Lungen und ist immer unschädlich, selbst für die kleinsten Kinder.

Preis per Flasche  
von 230 Gramm Mk. 2.00  
„ 550 „ „ 4.00  
„ 1000 „ „ 6.50

Also, je grösser die Flasche, je vorteilhafter ist der Einkauf.

Man fordere den roten Streifen mit Unterschrift des General-Agenten L. J. Akker.

Engros-Vertrieb Handelsgesellschaft „Noris“ Zahn & Co., Köln. Zu haben in der Adler Apotheke.



Bestandteile: 30 K. ment. Hoale, 48 K. Zucker, 400 Gr. Nussblätter extr., 20 Gr. Salizylsäure, 200 Gr. Gerstenextr. (technische Stärke), 100 Gr. Extr. v. spanischem Saft, 200 Gr. destilliertes Wasser, 5 Gr. Salizylsäure, 50 Gr. Fenchelwasser, 10 Gr. Vanillinöl, 100 Gr. Salizylsäure, 100 Gr. Acetyl-Salizylsäure, 100 Gr. Zitronensäure, 40 Gr. Zitronensaft mit Fenchelöl, 40 Gr. Anisöl und 5 Gr. Vanillinöl (par.).

### Wilh. Denninghoff, Sattlermeister,

Kamen, Königstraße 9,  
empfiehlt selbstgearbeitete Sattlornister, Satteltaschen, Markttaschen, Hosenräger, sowie ferner Damenrassen, Rucksäcke usw. in großer Auswahl und zu billigsten Preisen. 1417

### Pastor Felke-Heilweise

begl. Vertreter, 2072  
Unna i. W., Bahnhofstr. 49, gegenüber der Post.  
Dienstag und Freitag 9–6 Uhr,  
Raterteilung in allen Krankheiten.

### Ludwig Knieper, Kamen,

Nordstrasse 7. Telefon Nr. 204. Nordstrasse 7.  
Grösste und älteste  
Sargschreinerei u. Sargausstattungsgehalt hier.  
Unterhalte stets großes Lager in  
Metall-, Eichen-, Buchen- und Tannen-Särgen.  
Sämtl. Holzfarbe werden auf eigener Werkstat angefertigt.  
21610 Geschäftsrundschaf:  
Strenge Reellität, prompte Bedienung, mögl. billige Preise.

### Punsch-Extrakte

mit den berühmten Original-Reichel-Essenzen selbst bereitet.  
stellen sich um mehr als die Hälfte des sonstigen billigeren Raumpreises.  
Originalfl. 75, 90 Pfg. u. 1 Mk. vorrätig in allen bekannten Sorten zur Verschönerung von je 2 Ltr. Punsch-Extrakt bzw. 6 bis 8 Ltr. Punsch.

Reiner kräftiger Geschmack, hocharomatisch und bestens bewährt.

Vollständiges, reich illustriertes Rezeptbuch zur reellen Selbstbereitung sämtlicher Sorten zu kostenloser! Otto Reichel, Berlin 50. Lassen sich niemand durch Nachahmungen täuschen, sondern man laufe nur die echten „Reichel-Extrakte“ mit Marke „Lehterz“.

In Kamen bei: Aug. Basse, Löwen-Drogerie, Heinr. Jabobi, Germania-Drogerie, Werno. Norm. Schnieder, Zentral-Drogerie, 2333

Passendes  
Seit:  
Geheim!

Habe noch einige aufsingende Kanarienhähne

zu billigen Preisen abzugeben.  
Gustav Schön,  
2535 Kampstraße 9.

Brautpaar (Lehrer) sucht zum 1. April 1914

### Wohnung

von 4 bis 5 Zimmern mit Zubehör.  
Off. erbeten unter B. 2538 an die Geschäftsstelle.

Abgeschlossene Etage

(7 Räume) zu vermieten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung. 2503

### Barterre-Wohnung

von 4 Zimmern, möglichst im Mittelpunkt der Stadt zum 1. Februar gesucht. 2557

Off. unter S. B. 12 an die Gesch. der Kamener Ztg.

### Mietkontrakte

zu haben in der Buchhandlung der „Kamener Ztg.“

### Bandwurm

Spul- und Madenwürmer, schmerz- und gefahrlos Entfernung. Keine Hungerkur! Preisliste gratis! Niebels Naturheilmittel, Dortmund, Liebfrauenstraße 29.

### Kräuter- u. Hautauschlag

behandelt geruchlos ohne Verursachung. Beteiligung auch in veralteten Fällen.  
Homöopathie und Naturheilkunde  
Unna, Bahnhofstr. 49, gegenüber der Post.  
Sprechstunden: Dienstags u. Freitags 9–6 Uhr. 2071

**Versäumen Sie nicht, Ihren Bedarf im Neubau-Verkauf Arnold Wiemer zu decken. Sie sparen viel Geld.**

# Punsch-Essenzen, Rum, Arac, Cognac, feine Liköre

2510

**Heinrich Jacobi,** Germania-Drogerie und Weinhandlung, Kamen u. Bergkamen.

**Geschäfts-Drucksachen**  
liefert in aller Art und in feinsten Ausführung  
**C. Holtmann, Kamen**  
Bahnhofstr. 53



Gut und billig! 1932  
**Echt Natur-Kühe**  
mit Linoleumplatten u. Eimerfchr. Nr. 120. — mit Garantielieferung. — Größtes Entgegenkommen in jeder Beziehung. Möbelfabrik Wilhelm Schneider, Dortmund, München, wird 2 part., an der Probierstiche.

**Kraft- und Nähr-Lebertran-Emulsion**  
1 Flasche M. 2.00, 2 Flaschen M. 3.00. 2153  
**Drogerie H. P. Thiel, Kamen**  
Dittstr. 21. — Fernruf 180.

**Wertverein Schacht „Grillo“ I u. II Kamen.**  
Sonntag, den 28. Dezember, nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn Wlth. Reinhard  
**Weihnachtsfeier**  
bestehend in  
Konzert, Ansprachen, Aufführung eines Weihnachtsfestspiels, Deklamationen und Kinderbescherung.  
Hierzu werden die Mitglieder mit ihren Angehörigen freundlichst eingeladen.  
2561 Der Vorstand.

**Restaurant Paul Jordan**  
Oststrasse 9. Oststrasse 9.  
Heute und morgen  
**Grosses Konzert,**  
ausgeführt von dem Damen-Orchester „Fidelitas“ Duisburg.  
Anfang 4 Uhr. 11—1 Uhr: Matinee. Anfang 4 Uhr.  
Hierzu ladet freundlichst ein 2560  
**Paul Jordan.**

**Dr. Mellinghoff's Essenzen**  
à Flasche 75 Pfg.  
zur einfachen und billigen Selbstbereitung von  
**Cognac, Rum, Arac, Likören, Limonade-Sirup, Grog-, Punsch-Extrakt etc.**  
für den Hausgebrauch sind, wie jeder Kenner der Verhältnisse weiss, die ältesten und bewährtesten. Zu haben in Drogerien u. Nahrungsmittelgeschäften, wo unsere Plakate aushängen. Man verl. gratis den Prospekt: „Die Getränke-destillierkunst im Haushalt“ und achte auf unsere Firma  
**Dr. Mellinghoff & Cie., Bückeburg**

**Restaurant Paul Jordan**  
Oststrasse 9.  
Am 1. Januar (Neujahr):  
**Vokal- und Instrumental-Konzert**  
des Männer-Quartetts „Glocke“ aus Barop und der Herzog'schen Kapelle.

**PROGRAMM:**  
1. Ouverture „Raymund“ . . . . . Thomas  
2. Schäfers Sonntagssong . . . . . Kreuzer  
3. Walzer „Verschmähte Liebe“ . . . . . P Linke  
4. Der Wald im Lenze . . . . . Altenhofer  
5. Berühmte Meditation über das 1. Präludium (Solo für Violine) . . . . . Bach  
Solist: Herr Walter jun.  
6. Erste Rose . . . . . Richter  
7. Bajazzo-Fantasie . . . . . Leoncavallo  
8. Der verliebte Schneemann . . . . . Schaff  
**Pause.**  
9. Ouverture „Stradella“ . . . . . Flotow  
10. Sonntag ist's . . . . . Breu  
11. Faust-Fantasie (Solo für Violine) . . . . . Elard  
12. Altes Ständchen . . . . . Jost  
13. Ungarische Tänze, 5. und 6. . . . . Brahms  
14. Liebestraum . . . . . Jost  
15. Potpourri „Berlin wackelt“ . . . . . Morena  
16. Alle guten Dinge sind drei . . . . . Türck

**Anschliessend:**  
**Gelegenheits-Tanz.**  
Kassenöffnung 4½ Uhr. Anfang punkt 5 Uhr.  
Entree im Vorverkauf 50 Pfg., an der Kasse 60 Pfg.  
Vorverkaufskarten sind zu haben in den Buchhandlungen von Felting, Schubels und Holtmann, sowie beim Wirt Paul Jordan. 2564  
Um zahlreichen Besuch bittet  
**Paul Jordan.**

**Holzverkauf**  
**Hans Belmede.**  
Montag, den 29. ds. Mts., morgens 10 Uhr sollen im Forstdistrikt Nordberg am Kleiweg 5 Stück Eichen zu Brettern und Bauholz, 50 Stück Buchen zu Rutz- und Brandholz, 15 Morgen Abfallholz

nummerweise meistbietend verkauft werden.  
Versammlung beim Wirt Dickmann resp. an Ort und Stelle.  
Töddinghausen, den 20. Dezember 1913.  
Blödom.

Habe einen neuen Transport hochtragender  
**Kühe u. Kinder**  
erhalten. Dieselben stehen von heute ab in meinen Stallungen zum Verkauf.  
**A. Lifmann,**  
Fernruf 26.  
Kamen, den 27. Dezember 1913.

**Pastor Felke-Heilweise**  
Raterteilung für Kranke aller Art. 1430  
Montags und Donnerstags von 9½—1 und 2—5½ Uhr.  
**Dortmund, Burgwall 27, Part. rechts.**  
**Dr. phil. Mayus** von Pastor Felke begl. Vertreter.

**Durchforstungsholzverkauf**  
Bergkamen.  
Montag, d. 29. ds. Mts., morgens 10 Uhr, will Freigeldlich u. g. von M u. l. t. zu Kamen in ihrer, Gemeinde Bergkamen, an guter Abfuhr, in unmittelbarer Nähe des Brinkfegers W. König und nahe beim Schacht Grimberg, dafelbst belegenen Waldung lagern,  
70 Ann. ausgeforsteter, in Häuten zusammengelegter, zu Back- und Brennholz dienlicher, meistens Buchen-, Birken- und Eichenstängen u. w.,  
hausenweite durch Unterzeichnete öffentl. meistbietend gegen Kredit verkaufen. Zusammenkunft beim Wirt Fr. Spielhoff in Weddinghofen oder an Ort und Stelle.  
Kamen. 2541  
Reinhard, Gerdt, Aukt.

**Holzverkauf**  
Oberaden.  
Herr Landwirt Schürmann in Oberaden läßt am  
Mitwoch, den 31. ds. Mts., morgens 10 Uhr  
in der Teigelnaite, an der Kamen-Lünener Chaussee 60 Nr. chöne, lange Buchen, bis zu 45 cm Durchmesser, zu Brettern, Bohlen u. Brennholz öffentlich meistbietend gegen Kredit verkaufen.  
Zusammenkunft in der Wirtschaft Feuer und an Ort und Stelle 2547  
Heil.

**Holzverkauf**  
Overberge.  
Am Mittwoch, den 31. Dez. 1913, vorm. 10 Uhr, werde ich in meiner Waldung in der Nähe meines Hofes in unmittelbarer Nähe der Hamm-Osterfelder Bahn, 85 Hausen Kiefernstangen zu leichtem Bauholz, Drahtpfählen, Frechtungsstangen und Brandholz gegen Kredit, meistbietend öffentlich zum Verkaufe aussetzen.  
Heinrich Schlüter, 2562 Overberge.

**Cognac \* Rum**  
**Arak \* Punsche**  
kaufen Sie vorteilhaft bei  
**H. P. Thiel, Drogerie**  
Kamen, 2512  
Dittstr. 21 Fernruf 180.



**Thiels Kopfgeist**  
wirklames u. sicheres Mittel zur Vertilgung von Läuse mit Brut.  
**Drogerie H. P. Thiel,**  
Kamen, Dittstr. 21, Fernruf 180.

Der heutigen Auflage ist ein Prospekt der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung  
in Bochum, betitelt: „An die deutschen Landwirte“ beigefügt, auf den hingewiesen wird.  
Druck u. Verlag v. C. May in Herde  
Verantwortlicher Redakteur: H. Schubels in Kamen.

## Landwirte düngt mit Schwefelsaurem Ammoniak.

Wir haben die Preise für schwefelsaures Ammoniak für Lieferung bis 1. Juli 1915 bei Bezug in ganzen Wagenladungen frei Empfangsstation nach unteren Lieferungsgebieten, das ist westlich der Elbe ausschließlich Königreich Sachsen, aber einschließlich Schleswig-Holstein sowie Süddeutschland, so gestellt, daß bei dem gegenwärtigen Preise für Chilealpeter die Stickstoffreinheit im schwefelsauren Ammoniak

**um etwa 20% billiger**

verkauft werden kann, als im Chilealpeter. Diese Preisstellung kann nur aufrecht erhalten werden, so lange noch Mengen zur Verfügung stehen.

Da auf Grund dieser Preisermäßigung der Verbrauch im nächsten Frühjahr bzw. Herbst außerordentlich steigen dürfte, so ist eine sofortige Deckung des Bedarfs im Interesse der Landwirtschaft geboten.

Schwefelsaures Ammoniak liefern alle landwirtschaftlichen Vereine, Genossenschaften, Düngemittelfabriken und Düngemittelhändler.

**Deutsche Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H.**  
Bochum.

Ausführliche Schriften über die Herstellung, Anwendung und Wirkung sowie Anfertigung über Anfertigung von Düngungsversuchen und Rat in allen Düngungsfragen stets unentgeltlich durch die

**Landwirtschaftliche Abteilung der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H.,**  
Bochum. 2563

13068

# Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Injektions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ — Freiwilige Unfall-Unterstützung.

Mr. 154.

Sonntag, den 27. Dezember 1913.

41. Jahrgang.

## Zweites Blatt.

### Jagows Gutachten.

Mit seiner Veröffentlichung über den Fall Jagow natürlich wieder einmal ins Bewusstsein gedrungen. Seine Ausführungen beizupflichten, das mag selbst von den Blättern der Rechten bisher nur die „Deutsche Tageszeitung“, und auch sie in sehr unglücklichen Ausdrücken. Aber schon der „Tag“ führt aus, die Rechtsauffassung des Polizeipräsidenten werde wohl schwerlich durchdringen. Gleichzeitig veröffentlicht er ein ablehnendes Gutachten des Berliner Strafrechtslehrers Prof. Anshütz. Erklärt, so sagt dieser, gelte kein rechtliches Recht für Strafverfolgungen, und zweitens handle es sich einzig darum, ob die der Staatshoheit gezogenen Grenzen überschritten worden sind oder nicht. Es sei Sache des Richters, zu prüfen, ob sich der Offizier in diesen Grenzen gehalten habe oder nicht.

Auch die „Post“ bringt einen langen juristischen Artikel, der Jagows Ausführungen durchaus verwirft und am Schlusse fragt: „Wie kommt ein königlicher Polizeipräsident von Berlin dazu, an dem Urteil eines im Namen des Kaisers und Königs erkennenden Kriegsgerichts öffentlich Kritik zu üben und seine vermeintliche Rechtskenntnis über die der Militärbehörden und des Gerichtshofes zu stellen? ... Wenn jeder Polizeipräsident zu Gericht sitzen dürfte über Verbrechen und Verbrechen, dann hätte man die Anarchie im Beamtentum, im Reich. In der Tat: ein solches Vorgehen ist ohne Beispiel hier zu Lande, und man darf vermuten, darüber wird auch Herr Dr. jur. v. Jagow von denen, die es angeht, das Nötige erörtern werden.“

Nach pointierter Äußerung sich die „Morgenpost“: „Der Polizeipräsident v. Jagow schmückt den Spruch eines Kriegsgerichts, der Polizeipräsident v. Jagow macht Opposition gegen die Politik seiner Vorgesetzten, der Polizeipräsident v. Jagow illustriert das vom Kriegsgericht mit Gefängnis belegte Vergehen des Leutnants von Forstner. Und dieser Mann hat für Ordnung und Sicherheit der Reichshauptstadt zu sorgen! Herr v. Jagow ist für seine Untergebenen verantwortlich; Ehre und Gewissen müssen ihm befehlen, auf sofortige Entfernung des Herrn v. Jagow zu dringen, oder aber, wenn sie ihm verweigert wird, seine Klemme auf der Stelle niederzulegen. Denn wie will er dem Reichstage entgegenreten, wenn dies Stück dem Berliner Polizeipräsidenten ungestraft hingibt?“

Weiterungen erwartet auch das „Berliner Tageblatt“, das u. a. nicht versteht, wie ein hoher Beamter, wie ein Polizeipräsident sich die Vermutung erlauben könne, die Offiziere, die in der deutschen Stadt Gabeln leben, ständen „fast im Feindeslande“.

### Wieviel Wehrbeitrag muß ich zahlen?

Nicht jedem unserer Leser wird es möglich gewesen sein, sich aus den Verhandlungen des Reichstages einen klaren Begriff über die endgültige Gestaltung der neuen Steuerordnungen zu machen, die zur Bedienung der Kriegsausgaben geschaffen wurden. Es seien daher im folgenden die wesentlichen Bestimmungen der neuen Gesetze kurz zusammengefasst und erläutert.

Streng zu unterscheiden ist bei den neuen Abgaben die einmalige Milliardenabgabe (der Wehrbeitrag) und die dauernde Vermögenszuwachssteuer (Einkommensteuer). Da die Feststellung des Vermögenszuwachses zur Erhebung der zuletzt genannten Steuer erst zum 1. April 1917 für den in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1916 entstandenen Zuwachs erfolgt, braucht sich vorläufig keiner unserer Leser Kopfzerbrechen um sie zu machen. Wir wollen vielmehr einem jeden von ihnen mitteilen, daß sein Vermögen bis zum 1. Januar 1917 jenseits Zuwachs „erlitten“ hat, daß er recht hoch in die neue Steuer eingeschätzt werden kann.

Anders ist es bei dem Wehrbeitrag. Dieser ist zu einem Drittel mit der Feststellung des Veranlagungsbescheides fällig und binnen drei Monaten zu entrichten. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die erste Rate des Wehrbeitrages im zweiten Quartal des Jahres 1914 zu entrichten sein. Das zweite Drittel ist bis zum 15. Februar 1915 und das letzte Drittel bis zum 15. Februar 1916 zu bezahlen. Der Wehrbeitrag wird erhoben vom Vermögen und vom Einkommen. Bei der Berechnung sind diese beiden Begriffe also genau zu unterscheiden.

### Der Wehrbeitrag vom Vermögen.

Frei vom Wehrbeitrag sind alle Vermögen unter 10 000 Mark. Hat jemand nicht mehr als 2000 Mark Jahreseinkommen, so kann er sogar ein Vermögen bis zu 50 000 Mark besitzen, ohne den Wehrbeitrag zahlen zu müssen. Ebenso bleibt ein Vermögen bis zu 30 000 Mark frei, wenn der Inhaber ein Einkommen von mehr als 2000, aber nicht mehr als 4000 Mark hat.

Zum abgabepflichtigen Vermögen gehört das Grundvermögen (Grundstücke, Häuser, Wälder, Erbbaurechte, Bergwerkseigentum usw.), das Betriebsvermögen (zum Betriebe eines Gewerbes, der Land- und Forstwirtschaft und des Bergbaues) und natürlich das Kapitalvermögen. Zu dem letzteren zählen insbesondere: selbständige Rechte und Gerechtigkeiten (Patentrechte usw.), Kapitalforderungen jeder Art, Aktien oder Anteilscheine, Kuxe, Geschäftsanteile bei Genossenschaften, Geschäftsanteile und andere Gesellschaftsanteile; ferner bares Geld deutscher Währung, fremde Geldsorten, Banknoten und Kassenscheine, sowie Gold und Silber in Barren. Wer also einen Goldklumpen zu Hause hat, muß ihn bei der Abgabe in sein Vermögen mit einschließen; Schmuck und Vergegenständlichtes, das nicht als Vermögen im Sinne des Gesetzes, bleiben also steuerfrei. Von dem baren Gelde, über das jemand verfügt, kann er bei der Berechnung seines Vermögens die aus den laufenden Jahreseinkünften vorhandenen Vorräte oder Vant- oder sonstige Guthaben abziehen, soweit sie zur Befriedigung der laufenden Ausgaben für drei Monate dienen. Wie hoch diese Summe ist, läßt sich natürlich nicht allgemein sagen; das hängt ganz von den Bedürfnissen des einzelnen und sonstigen Umständen ab. Zum Kapitalvermögen sind weiterhin zu zählen: der Kapitalwert der Rechte auf Renten und andere wiederkehrende Auslagen und Leistungen, die entweder vertragsmäßig als Gegenleistung für die Eingabe von Vermögenswerten (Rentenkauf usw.) oder aus letztwilligen Verfügungen, Erentungen oder Familienstiftungen oder vermögenshausgesetzlicher Bestimmungen bestehen. Sie sind jedoch nur dann abgabepflichtig, wenn die Berechtigung auf Lebenszeit (des Berechtigten oder eines anderen), auf unbestimmte Zeit oder auf die Dauer von mindestens 10 Jahren festgesetzt ist.

Nicht zum „Vermögen“ im Sinne des Gesetzes zählen:

Ansprüche an Witwen, Waisen- und Pensionsklassen; Ansprüche aus einer Kranken- oder Unfallversicherung oder aus der Reichsversicherung; Renten und ähnliche Bezüge, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gewährt werden.

Sämtliche Pensionen werden also nicht kapitalisiert und als Vermögen besteuert, sondern sind lediglich als Einkommen steuerpflichtig (d. h. wenn sie mehr als 5000 Mark betragen).

Zum abgabepflichtigen Vermögen zählen weiterhin Möbel und Hausrat usw., soweit sie nicht als Zubehör eines Grundstücks oder als Bestandteil eines Betriebsvermögens anzusehen sind. Die Einrichtung eines Gasthauses, die Badeeinrichtung eines Gemarkungsbereiches usw. müssen also in das Vermögen mit eingerechnet werden; ebenso natürlich alle für den Betrieb einer Brauerei, einer Fabrik usw. dienenden Gerätschaften. Von dem Vermögen können naturgemäß die Schulden sowie der Wert der dem Beitragspflichtigen obliegenden Rentenzahlungen usw. abgezogen werden. Nicht abgezogen werden können die im Haushalt gemachten Schulden und diejenigen, die in wirtschaftlicher Beziehung zu nicht beitragspflichtigen Vermögenswerten stehen. Das Vermögen der Ehegatten, soweit sie nicht dauernd voneinander getrennt leben, wird zusammengerechnet. Das Kindesvermögen wird nicht zu dem der Eltern hinzugerechnet, sondern für sich besteuert. Außer den pflanzlichen Personen werden auch die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien zum Wehrbeitrag herangezogen. Für die Beitragspflicht und die Ermittlung des Vermögenswertes ist der Stand am 31. Dezember 1913 maßgebend. Die gebundene Summe wird auf volle Tausend nach unten abgerundet.

Im allgemeinen ist bei der Berechnung des Beitrages der Verkaufswert der einzelnen Vermögensbestandteile zugrunde zu legen. Bei land-, forstwirtschaftlichen und gar vererbten Grundstücken wird das 25fache des Reinertrages zugrunde gelegt, den sie bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung mit fremden, entlohnenden Arbeitern nachhaltig gewahren können. Die Ge-

bäude und Betriebsmittel sind in dieser Berechnung mit einbezogen, brauchen also nicht besonders veranlagt zu werden. Bei bebauten Grundstücken, die Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken dienen, gilt als Ertragswert das 25fache des Miet- und Pachtvertrages, der in den letzten drei Jahren im Durchschnitt erzielt worden ist oder im Falle der Vermietung oder Verpachtung hätte erzielt werden können. Davon kann jedoch vorerst ein Fünftel für Nebenleistungen und Instandhaltungskosten abgezogen werden. Wägen für leerstehende Wohnungen oder Läden usw. sind also nicht veranlagt, ebenso dürfen Mietaufkäufer nicht abgezogen werden. Bis zum Ablauf der mit der Zustimmung des Veranlagungsbescheides eröffneten Rechtsmittelfrist kann der Beitragspflichtige in allen Fällen verlangen, daß statt des Ertragswertes der gemeine Wert der Veranlagung zugrunde gelegt wird. Das letztere wird vielfach für den städtischen Grundbesitzer von Vorteil sein.

Wertpapiere sind mit dem Börsenkurs vom 31. Dez. 1913, Aktien ohne Börsenkurs, Kuxe, Gesellschaftsanteile mit dem Verkaufswert anzusetzen. Noch nicht fällige Ansprüche auf Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungen kommen mit dem Rückkaufswert bzw. mit zwei Dritteln der Summe der eingezahlten Prämien oder Kapitalbeiträge in Anrechnung. Der Wert von Renten usw. bestimmt sich nach dem Lebensalter der Person, mit deren Tode das Recht erlischt. Als Wert wird angenommen bei einem Alter

| von mehr als | bis zu 15 Jahren | bis zu 25 Jahren | das 25fache |
|--------------|------------------|------------------|-------------|
| 15           | 25               | 35               | 17          |
| 25           | 35               | 45               | 16          |
| 35           | 45               | 55               | 14          |
| 45           | 55               | 65               | 12          |
| 55           | 65               | 75               | 8 1/2       |
| 65           | 75               | 80               | 5           |
| 75           | 80               | 80               | 3           |

des Wertes der einjährigen Rente. Bezieht also ein 30jähriger eine lebenslängliche Jahresrente von 1000 Mark, so wird als Kapitalwert die Summe von 16 000 Mk. angenommen; bezieht dagegen ein 77jähriger eine solche Rente, so wird der Kapitalwert nur auf 3000 Mark geschätzt.

| Die Abgabe vom Vermögen beträgt | bei einem Vermögen bis zu 50 000 Mk. | 0,15 % |
|---------------------------------|--------------------------------------|--------|
|                                 | 50 000                               | 0,35 % |
|                                 | 100 000                              | 0,5 %  |
|                                 | 300 000                              | 0,7 %  |
|                                 | 500 000                              | 0,85 % |
|                                 | 1 000 000                            | 1,1 %  |
|                                 | 3 000 000                            | 1,3 %  |
|                                 | 5 000 000                            | 1,4 %  |
| von den höheren Beträgen        |                                      | 1,5 %  |

Der Wehrbeitrag wird also nicht von dem ganzen Vermögen nach einem einheitlichen Prozentsatz erhoben, sondern es kommt für jede Stufe ein besonderer Prozentsatz in Anrechnung. Hat jemand beispielsweise ein Vermögen von 530 000 Mark, so beträgt die Steuer:

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| für die ersten 50 000 Mk. | 0,15 % = 75 Mk.  |
| für die nächsten 50 000   | 0,35 % = 175 Mk. |
| 100 000                   | 0,5 % = 500 Mk.  |
| 300 000                   | 0,7 % = 2100 Mk. |
| 30 000                    | 0,85 % = 255 Mk. |

zusammen 3105 Mk.

Der Wehrbeitrag vom Vermögen beträgt

| bei               | bei                 |
|-------------------|---------------------|
| 10 000 Mk. 15 Mk. | 110 000 Mk. 300 Mk. |
| 15 000 „ 22,50 „  | 120 000 „ 350 „     |
| 20 000 „ 30 „     | 130 000 „ 400 „     |
| 25 000 „ 37,50 „  | 140 000 „ 450 „     |
| 30 000 „ 45 „     | 150 000 „ 500 „     |
| 35 000 „ 52,50 „  | 160 000 „ 550 „     |
| 40 000 „ 60 „     | 170 000 „ 600 „     |
| 45 000 „ 67,50 „  | 180 000 „ 650 „     |
| 50 000 „ 75 „     | 190 000 „ 700 „     |
| 55 000 „ 82,50 „  | 200 000 „ 750 „     |
| 60 000 „ 90 „     | 300 000 „ 1450 „    |
| 65 000 „ 97,50 „  | 400 000 „ 2150 „    |
| 70 000 „ 105 „    | 500 000 „ 2850 „    |
| 75 000 „ 112,50 „ | 600 000 „ 3700 „    |
| 80 000 „ 120 „    | 700 000 „ 4550 „    |
| 85 000 „ 127,50 „ | 800 000 „ 5400 „    |
| 90 000 „ 135 „    | 900 000 „ 6250 „    |
| 95 000 „ 142,50 „ | 1 000 000 „ 7100 „  |
| 100 000 „ 150 „   |                     |

### Der Wehrbeitrag vom Einkommen.

Bei der Erhebung des Wehrbeitrages vom Einkommen sind die kleinen Einkommen ausgenommen. Abgabefrei sind die kleinen Einkommen, die den Betrag von 5000 Mark nicht überschreiten. In neben dem Einkommen auch abgabepflichtiges Vermögen vorhanden, so werden 5 Prozent des Vermögens von dem Einkommen abgezogen. Das geschieht, um eine Doppelbesteuerung des Vermögens zu

verhüten, da sonst das Vermögen einmal als solches und ferner in seinen Zinsen als Einkommen versteuert würde. Hat also jemand ein Vermögen von 75 000 Mark und ein Einkommen von 9000 Mark, so kann er 5 Prozent von 75 000 Mark = 3750 Mark von seinem Einkommen abziehen, so daß er nur 5250 Mark als Einkommen zu versteuern hat.

Als Einkommen gilt das steuerpflichtige Einkommen, das zuletzt vor oder gleichzeitig mit der Veranlagung des Wehrbeitrages auf Grund der Landeseinkommensteuergesetze festgestellt wurde, und zwar das niedrigste Einkommen der betreffenden Steuerjahre. Hat aber bei der Steuerberechnung die Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse (Kinderprivileg usw.) zu einer Steuerermäßigung geführt, so ist die Steuerhöhe der Berechnung des Wehrbeitrages zugrunde zu legen, in welcher der Steuerpflichtige ohne diese Berücksichtigung veranlagt worden wäre.

Die Abgabe vom Einkommen beträgt

| von mehr als | 5000 bis zu 10 000 Mk. | 1 %   |
|--------------|------------------------|-------|
| 10 000       | 15 000                 | 1,2 % |
| 15 000       | 20 000                 | 1,4 % |
| 20 000       | 25 000                 | 1,6 % |
| 25 000       | 30 000                 | 1,8 % |
| 30 000       | 35 000                 | 2 %   |
| 35 000       | 40 000                 | 2,5 % |
| 40 000       | 50 000                 | 3 %   |
| 50 000       | 60 000                 | 3,5 % |
| 60 000       | 70 000                 | 4 %   |
| 70 000       | 80 000                 | 4,5 % |
| 80 000       | 100 000                | 5 %   |
| 100 000      | 200 000                | 6 %   |
| 200 000      | 500 000                | 7 %   |
| 500 000      |                        | 8 %   |

Der Wehrbeitrag aus dem Einkommen beträgt also beispielsweise bei einem Einkommen von 6000 Mk.: 60 Mk., von 7000 Mk.: 70 Mk., von 8000 Mk.: 80 Mk., von 9000 Mk.: 90 Mk., von 10 000 Mk.: 100 Mk., von 11 000 Mk.: 110 Mk., von 12 000 Mk.: 120 Mk., von 13 000 Mk.: 130 Mk., von 14 000 Mk.: 140 Mk., von 15 000 Mk.: 150 Mk.

Bergünstigungen gewährt das Wehrbeitragsgesetz denjenigen, die auf Grund gesetzlicher Verpflichtung mehr als zwei Kinder Unterhalt gewährt oder mehr als zwei Söhne hat, die ihre gesetzliche Dienstpflicht beim Heere oder bei der Flotte abgeleistet haben. Im ersten Falle ermäßigt sich der Wehrbeitrag für das dritte und jedes folgende minderjährige Kind um 5 Prozent, falls das Vermögen des Betroffenen 100 000 oder sein Einkommen 10 000 Mk. nicht übersteigt; im zweiten Falle tritt eine Ermäßigung um je 10 Prozent für den dritten und jeden weiteren Sohn ein, falls das Vermögen des Steuerpflichtigen nicht mehr als 200 000 Mk. oder sein Einkommen nicht mehr als 20 000 Mk. beträgt.

Wer ein Vermögen von mehr als 30 000 Mark hat, oder wer bei mehr als 4000 Mk. Einkommen mehr als 10 000 Mk. Vermögen besitzt, ist zur Abgabe einer Vermögenserklärung verpflichtet. Die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden sind der Veranlagungsbehörde gegenüber auf Ersuchen zur Auskunft über die Vermögensverhältnisse eines Beitragspflichtigen gezwungen, ebenso die Notare hinsichtlich eines Nachlasses. Eine Auskunftspflicht besteht dagegen nicht für die Behörden, für die Verwaltung der Schulbücher öffentlicher Körperschaften, sowie für die Verwaltung öffentlicher Sparkassen usw.

Die Hinterziehung des Wehrbeitrages wird mit schweren Strafen bestraft. Wer offensichtlich falsche Angaben über sein Vermögen macht, wird mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen des gefährdeten Wehrbeitrages bestraft. Daneben kann auf Gefängnis bis zu sechs Monaten erkannt werden. Bei fahrlässiger falscher Vermögensangabe wird eine Ordnungsstrafe bis zu 500 Mk. verhängt.

### Deutschland.

— Zum brennswürdigen Ministerpräsidenten an Stelle Gadowitz ist Minister Wolff auf den 1. Februar 1914 ernannt worden. Minister des Innern wird Kreisdirektor Boden.

— Ruhezeiten der Großindustrie (Arbeiter). Kürzlich fand im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Direktors, Wirklichen Geheimen Rat Dr. Caspar, eine Beratung darüber statt, ob und in welcher Weise nach den inzwischen gemachten Erfahrungen die Vorschriften der Bekanntmachung vom 19. Dez. 1908 über die Pausen und die Ruhezeiten der Arbeiter der Großindustrie zu ändern sind. An der Beratung nahmen außer den Vertretern der preussischen, bayerischen und sächsischen Regierung zehn Vertreter der Industrie und der Gewerkschaften teil — darunter der Reichstagsabgeordnete

Rechtsanwalt W. Meyer (alle) und zehn Arbeiter und Arbeitervertreter, unter ihnen der Reichstagsabgeordnete Giesberts — teil. Besonders eingehend wurden besprochen: 1. die Beteiligung der jetzt noch ausgelassenen Ausnahmen von der vorgeschriebenen Mindestarbeit der Frauen, 2. die Erhöhung der Mindestlohnzeit von acht auf zehn Stunden, 3. die Befreiung der Höchstgrenze für die Überarbeit, 4. die Befreiung der vierundzwanzigstündigen Beschränkung. — Auf Grund der Beratung wird mit möglicher Beschleunigung ein neuer Entwurf ausgearbeitet und dem Bundesrat vorgelegt werden.

— (Gegen den Redakteur des „Erfasser“.) Der Verband der Ostdeutschen Presse hat gelegentlich seiner Hauptversammlung eine Resolution zum Schutz gegen die Zensur-Rekruten angenommen, in der das Verhalten des Redakteurs Käthe vom „Erfasser“ in Stralsburg als unerhörter Vertrauensmissbrauch im Interesse der Ehre und des Ansehens des deutschen Redakteurstandes scharf verurteilt wird. Käthe hatte die Rekruten bekanntlich zu einer schriftlichen Erklärung veranlaßt, deren Geheimhaltung er versprochen, und diese Erklärung dann veröffentlicht.

## Ausland.

### Oesterreich-Ungarn.

— In der Donaumonarchie jagen sich die Skandale. Kaum hat sich die Erregung über den Mitternachtsbesuch der Canadian Pacific Company etwas gelegt, da wird eine massenweise Rekrutenbefreiung gemeldet, die in Ungarn spielt. Ihr liegt folgender Tatbestand zugrunde: In den ersten Dezemberwochen wurde der Bezirksarzt Dr. Josef Tinn in der Stadt Wpatin (Südban) ganz plötzlich verhaftet und dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Dr. Tinn, der in Wpatin eine angesehenliche Privatpraxis besaß und sich des Rufes eines tüchtigen Arztes erfreute, verlor im Nebenamt die Geschäfte des Bezirksarztes, der die stellungspflichtigen Rekruten auf ihre Militärfähigkeit hin zu untersuchen hatte. Seit längerer Zeit war es aufgefallen, daß immer wieder Rekruten aus den Distrikten, die dem Dr. Tinn unterstanden, als untauglich erklärt wurden, obwohl man ihnen nicht den geringsten körperlichen Fehler anmerkte. Zugleich sah man mit Erstaunen, wie Dr. Tinn große Güterankäufe in der Umgegend von Wpatin abschloß. Allmählich waren auch der Behörde die Gerüchte über das Treiben des Dr. Tinn zu Ohren gekommen. Im Herbst dieses Jahres wurde eine Untersuchung eingeleitet, die Monate in Anspruch nahm und die vom Generalkommando des 4. Armeekorps geleitet wurde. Das Ergebnis ist jetzt bekannt geworden. Es hat sich herausgestellt, daß Dr. Tinn in der Tat jeden Rekruten, der ihm eine entsprechende Summe auszahlte, für dienstuntauglich erklärt hat. Im Laufe der Jahre hat er sich auf diese Weise ein Vermögen von 700 000 Kronen erworben. Die Zahl der Rekruten, die auf diese Weise dem Staatsdienst entzogen worden sind, gibt man nach ungefähre Schätzung auf siebenzehntausend an. Es sind hauptsächlich Bauernsöhne aus Südban. Dr. Tinn ist im vollen Umfange geständig. Er hatte, wie die Untersuchung weiter festgestellt hat, sein System soweit ausgearbeitet, daß er eine ganze Anzahl von Helfershelfern, die fast sämtlich Beamte im königlichen Dienst sind, beschäftigte und besoldete. Sie sind ebenfalls bereits verhaftet, und ins Untersuchungsgefängnis abgeführt.

### Frankreich.

— Delcassés Nachfolger als französischer Botschafter in Petersburg wird laut Pariser Meldungen der „Bor. Jtg.“ Herr de Margerie, der zweite Vorgesetzte in der politischen Abteilung des Ministeriums des Auswärtigen, werden. Ministerpräsident Doumergue, der auch die auswärtige Politik leitet, wird sich von diesem erfahrenen Mitarbeiter vielleicht nicht trennen wollen.

### Amerika.

— In Mexiko ist vom Präsidenten Huerta ein bis zum Ablauf des Jahres dauernder Feiertag angeordnet worden. Der Zweck dieser Maßnahme ist die Schließung der Banken, die von dem Publikum bestritten werden, das die Staatskassenscheine in bar Geld umzuwechseln will. Infolge des Feiertages können die bedauerlicherweise Staatsgläubiger ihre Scheine nicht einwechseln, so daß bei der unvermeidlich erscheinenden Pleite auch die kleinen Gläubiger empfindliche Verluste erleiden werden. Trotz des Feiertages werden die Kämpfe zwischen den Regierungstruppen und den Rebellen aber ununterbrochen fortgesetzt. Die letzteren erringen dabei Erfolg auf Erfolg. Ihre Vorposten stehen jetzt unmittelbar vor der Hafenstadt Tampico. Furchtbare Grausamkeiten werden in diesen Kämpfen von beiden Parteien verübt. New Yorker Blätter veröffentlichen 3. B. photographische Aufnahmen, die eine Gruppe von nackten Kindern zeigen, welche mit erhobenen Händen, augenscheinlich um Erbarmen schreiend, in einem Fluglauffeld stehen und von einem Trupp Soldaten erbarmungslos niedergeschossen werden. Man sieht auch, wie einige der erschossenen Kinder von den Wogen des Flusses weggeschwemmt werden. Die Eltern dieser bedauernswerten Geschöpfe sind bereits vorher ermordet worden.

## Westfalen u. Rheinland.

### Vor 100 Jahren.

Namen, 27. Dez. Napoleon sucht entgegen seinem am 19. gegebenen Versprechen, der Deputiertenkammer die wichtigsten Aktenstücke über die Friedensverhandlungen, besonders die Friedensgrundlagen der Verbündeten, zu verheimlichen. Er schreibt an Caulaincourt: „Die Regierungsbereiter können morgen der Kommission des gesetzgebenden Körpers die Mitteilungen der Aktenstücke machen. Es dürfte aber angemessen sein, die von St. Aignan mitgebrachten Vorschläge nicht zu zeigen. Caulaincourt erlaubte sich jedoch Gegenüberstellungen. „Die halbe Wahrheit, auf welche die Majestät die Mitteilung herbeiziehen will, wird niemanden befriedigen. Das, was man zu wissen verlangt, sind die Vorschläge, welche man macht, und das, was die Majestät fordert, mit einem Worte die Ansprüche, welche mit französischem Blute aufrecht erhalten werden sollen. Ein nur halbes Vertrauen, bei geschlossenen Türen gezeigt, in einem Momente, wo alles darauf ankommt, die Nation ebenso sehr durch ihre Hoffnungen wie durch ihre Gefahren zu begeistern, scheint mir weit davon entfernt, diesen Zweck zu erreichen. Sie mögen die den guten Eindruck einer vollständigen Mitteilung in Erwägung ziehen, welche den Vorteil bietet, Frankreich und Europa ein Unterpfand Ihrer Mäßigung zu geben.“ — Napoleon war aber weit davon entfernt, einen so wohlgemeinten und einsichtigen Rat anzunehmen. Als die Kommission verlangte, daß ihr auch die von St. Aignan überbrachten Vorbedingungen der Friedensunterhaltung vorgelegt würden, lehnte der Bevollmächtigte der Regierung dies unter der Begründung ab, daß sie noch geheim gehalten werden müßten, um die Bewohner solcher Länder, die jetzt noch von französischen Truppen besetzt seien, aber von dem Kaiser abgetrennt werden sollten, nicht mutlos zu machen.

Hamm, 24. Dez. Eine beispiellose Krivolität verübte das Kindermädchen einer hiesigen Herrschaft. Am abends mit ihrem Diebstahl im Hause ungehörig schalten und walten zu können, kam das Mädchen auf die Idee, ins Schlafzimmer der Herrschaft Chloroform zu streuen, worauf sie dann jedesmal in einen so tiefen Schlaf verfiel, daß sie nichts hörte und sah. Diese Gelegenheit benutzte dann das leichtsinnige Mädchen, um mit dem Schatz sich in Küche und Keller gütlich zu tun. Aber nicht nur das, sie gingen noch weiter, revidierten auch die Geschäfte und nahen Waren. Durch einen Zufall kam die Sache ans Licht. Die Herrschaft, hat das Mädchen ihren Schatz Geldbörse und Waren im Gesamtwerte von über 1000 Mark zugeführt. Beide kamen in Haft.

H. Soest, 24. Dez. Ein sauer-süßes Komplotz hat man der Stadt Soest gemacht. Es wurde dem Magistrat nämlich mitgeteilt, daß der in Aussicht gestellte Aufschuß der Regierung für das städtische Theater zurückgezogen werden sollte, da die Steuerzuschläge der Stadt Soest ermäßigt sind, das Steuer-soll dagegen gestiegen ist, was beweise, daß die Steuerkraft der Bewohner gestiegen und somit die Stadt leistungsfähig genug sei, ohne staatlichen Zuschuß auszukommen.

H. Wöhrmann, 24. Dez. Der Stauhalt des Sperrbeckens ist nunmehr auf zirka 60 Millionen Kubikmeter gestiegen. Ungefähr die Hälfte des Beckens ist also gefüllt. Die Tiefe des Wassers von der Talsohle aus beträgt bereits nahezu 24 Meter.

„Siegen, 24. Dez. (Der Arbeiter verunglückt.) Auf der „Bremersbühl“ in Geisweid gerieten zwei jugendliche Arbeiter unter eine in Reparatur befindliche Walzenwippe; der eine war sofort tot, der andere wurde tödlich verletzt. — Auf der Grube „Storch“ und „Schöneberg“ in Niederhessen sind durch vorzeitiges Losgehen eines Sprengschusses zwei Vergleute verunglückt, einer war sofort tot, der zweite hat das Augenlicht verloren.

Essen, 24. Dez. (Spionage bei Krupp.) Vor etwa einer Woche wurde in Diederhosen ein Beamter unter dem Verdachte der Spionage verhaftet. Wie nunmehr Essener Blätter melden, ist der Festgenommene ein Beamter namens Vogelbein aus Essen-West. Er soll auf dem Kruppischen Schießplatz einem Offizier der rumänischen Armee einen Gefährts-Konstruktionsplan verkauft haben. Die Veräußerung wurde bekannt, und Vogelbein sollte verhaftet werden. Davon hatte der Beamte Kenntnis erhalten und er flüchtete. In Diederhosen gelang es, seiner habhaft zu werden. Er wurde nach Essen ins Untersuchungsgefängnis übergeführt.

„Duisburg, 24. Dez. Eine falsche Münzergewand treibt hier ihr Unwesen. Auf dem hiesigen Hauptpostamt wurden allein zwei falsche Zweimarkstücke und zwei falsche Dreimarkstücke angehalten. Die falschen Stücke sind außerordentlich geschickt nachgemacht.

„Düsseldorf, 24. Dez. (Lohngebet-raub auf einem Sittenwerk.) Als Montag abend ein Bureauarbeiter des Stahlwerks Deking in Düsseldorf-Dierensfeld etwa 8000 Mk. Lohngebet vom Bureau zur Abteilung Ma-

schinenfabrik tragen wollte, wurde ihm auf dem Wege dorthin zwischen zwei Kohlenstücken, wo die Beleuchtung nur spärlich ist, von einem Unbekannten das Geld entziffen. Der Räuber konnte, obwohl auf Hilferufe des Angefallenen die Verfolgung sofort aufgenommen und das ganze Fabrikgelände abgeleuchtet wurde, nicht gefaßt werden.

Mülheim (Rhein), 24. Dez. Zwei Kuratieren, die sich in Begleitung eines Maschinisten befanden, denen der Einlaß in den Saal der Restauration „Magdeburger Hof“, wo ein Verein ein Tanzkränzchen abhielt, verweigert wurde, drangen mit Gewalt ein und zogen ihre Säbel, so daß die Teilnehmer auf die Straße flüchteten. Ein Säugmann war den Soldaten gegenüber machtlos. Es wurde eine Militärpatrouille herbeigeholt, welche den Haupttäter zur Wache brachte.

Köln, 24. Dez. (Grecher Mordfall.) Als gestern vormittag der Bote einer Firma in Bergisch-Gladbach auf dem Bankhaus Simon vortrat und einen Betrag von 7500 Mark abhob, überfielen ihn an der Bank herumlungernde Gauner und entziffen ihm das Geld. Der Vorfall geschah auf belebter Straße. Die Gauner sind unerkannt entkommen.

Köln, 24. Dez. (Todeskurz.) Der 50 Jahre alte, in der Schaafenstraße wohnende Postsekretär Rudolf Eppert legte sich gestern vormittag zum Fenster der 3. Etage hinaus, um frische Luft zu schöpfen. Der Beamte verlor das Gleichgewicht und stürzte in den Hof. Eppert war sofort tot.

Köln, 24. Dez. (Schredlicher Unfall.) Dem Arbeiter van der Zypen drang gestern abend eine glühende Eisenstange in den Hals und kam an den Schulterblättern wieder heraus. Er war sofort tot.

Bergheim, 24. Dez. (Durch die Großmutter erstickt.) Eine Frau, die mit ihren beiden Kindern bei ihrer Mutter auf Besuch weilte, hatte ihr jüngstes, 1/2 Jahr altes Kind, auf eine Bank zum Schlafen niedergelegt. Die Großmutter, die das Kind nicht gesehen hatte, setzte sich in der Dämmerstunde auf das Köpfchen des schlafenden Kindes, so daß es erstickte.

## Zur Explosion in dem russischen Hofzug

Werden noch folgende Einzelheiten gemeldet: In dem auf dem Moskauer Hauptbahnhofe stehenden russischen Hofzuge erfolgte am Montag in der Lichtanlage eine Explosion, durch die 10 Personen mehr oder minder schwer verletzt wurden. Der russische Hofzug lag seit Donnerstag, 11. Dezember, auf dem Hauptbahnhofe in Moskau. Er hatte die Kaiserin-Witwe von Rußland nach Warnemünde gebracht, von wo sie mit der Fähre nach Kopenhagen übersehte. Montag abend um 7 Uhr sollte der Zug nach Warnemünde fahren, um von dort um 8 Uhr die Kaiserin-Witwe auf ihrer Rückfahrt aufzunehmen. Die Kaiserin kam in der Extrafähre von Kopenhagen über die Dänie herüber. Am Nachmittag um 2 Uhr 30 Min. entstand in der Lichtanlage des Hofzuges die Explosion. Das Unglück wurde dadurch hervorgerufen, daß zuerst ein eiserner Behälter, der zur Erzeugung des Drucks für die Blaugasbeleuchtung des Zuges diente, explodierte. Einige Zugbeamte waren damit beschäftigt, Kohlenstaube in den Behälter zu pumpen. Da sie vermuteten, daß das Manometer andeuten, entzündet ein Ueberdruck und der Behälter explodierte. Zehn russische Beamte erlitten schwere Verletzungen, hauptsächlich Knochenbrüche. Einigen sind große Fleischwunden am Körper abgerissen. Die Beine der meisten sind durch den starken Explosionsdruck so stark geschwollen, daß die Ärzte kaum Verbände anlegen konnten. Alle Verletzten waren betäubungslos und wurden sofort in das Moskauer Krankenhaus gebracht. Eine zweite Ursache der Explosion war die Ueberfüllung der Akkumulatoren durch Säure. Der Hofzug mit der Kaiserin-Witwe von Rußland ist dann am Abend gegen neun Uhr von Warnemünde nach Rußland gefahren. Der Wagen, in dem die Explosion stattfand, wurde im Zuge mitgeführt, nachdem der zerstörte Motor ausgeladen worden war.

## Aus aller Welt.

— Von einem zweiten Opfer der Gesundheitsbeter haben Berliner Blätter berichtet. Der Fall liegt ähnlich wie der der Ruscha Bube. Die Schaupielersin v. Arnaut vom Kgl. Schauspielhaus, die sich ebenfalls in den Händen von Gesundheitsbeter befand, wurde auf Veranlassung des Grafen Hülken-Baefeler deren Einfluß entzogen und in ein Sanatorium gebracht. Leider gibt das Befinden der Künstlerin zu ernsten Befürchtungen Anlaß. Ein bedauerliches Eingreifen gegen das Treiben der „Christian Scientists“, die in Deutschland Gesundheitsbeter genannt werden, ist auf Grund der bestehenden Vorschriften nicht möglich, da die Vertreter der Sekte schlau genug sind, für ihre Behandlung Geld nicht direkt zu fordern. Man fängt es geschickter an, umsonst stammt die „Christian Science“ nicht aus Amerika.

— Zweierlei Jugend. Neulich kam es in Berlin vor, daß sich ein Gymnasiast erschöß, weil er, der bisherige Erste der Klasse, Zweiter geworden war. Jetzt wird gemeldet, daß bei einem Streit zwi-

schen Primanern eines Mainzer Gymnasiums ein adliger Primaner erschossen wurde. Wer mir zu nahe kommt, den schneide ich nieder! Ein preußischer Edelmann läßt sich von einem heftigen Ladel nicht beleidigen! Tatsächlich fand man bei dem Schüler einen geladenen Revolver und einen scharf geschliffenen Dolch. Kommentar zu beiden Fällen überflüssig!

## Eine eigenartige Trauerfeier

War die für die von ihrem Gatten erschossene Gräfin Mielzynski. Ein außerordentlich zahlreiches Publikum nahm an ihr teil, das leicht erregbare polnische Volk beklagte laut den Tod der Gräfin. An der Trauerfeier nahmen auch die beiden Kinder der so früh aus dem Leben Geschiedenen teil. Graf Mielzynski, der jetzt im Untersuchungsgefängnis mit Ruhe und Gleichgültigkeit seine Verteidigung vorbereitet, hatte verfügt, daß die Kinder den Tod ihrer Mutter nicht erfahren sollten. Die Untersuchung hat bisher günstige Momente für den Grafen ergeben. Die Aussagen der Dienerschaft über den außerordentlichen Verkehr der Gräfin sind sehr beläuernd, und man kann es begreiflich finden, daß der Graf in furchtbarer Erregung war. Andererseits aber ist sowohl festgestellt worden, daß Graf Mielzynski es selbst mit der ehelichen Treue nicht sehr genau nahm, als auch, daß in der Mordnacht der junge Graf Mielzynski in der Trunkenheit in das Gemach der Gräfin dringen wollte, trotzdem er von der Gräfin und deren Gesellschaftlerin energisch zur Ruhe verwiesen wurde.

— Billardkugeln verflucht. In einem Subener Restaurant führte der Geschäftsreisende Smorek allerlei Kunststücke vor und verurteilte schließlich, eine Billardkugel zu verfluchen. Die Kugel blieb im Saße stehen, so daß Smorek schließlich ärztliche Hilfe ausfinden mußte. Auf dem Wege zum Arzt erkrankte er jedoch schon. Der Mann soll behauptet haben, er habe schon öfters eine Billardkugel ohne weitere Fährnis verflucht. (?)

— In die Donau gerodet. Ein schweres Ungeheuer ereignete sich bei Aschach in Oberösterreich. Ein Schlitten, auf dem sich vier junge Leute befanden, faulste in die Donau. Trotz sofortiger Hilfeleistung konnte keiner von den jungen Leuten gerettet werden, alle vier ertranken.

— Die Hypnose als Heilmittel. Ein eigenartiger Fall von Benzinsucht bei einem 12jährigen Mädchen wurde in einer Wiener medizinischen Gesellschaft erörtert. Die Mutter des Kindes war Handhuhngenerin, und das Kind hatte sich daran gewöhnt, Benzin einzunehmen, auf ein Taschentuch zu gießen und sich an dem Geruch zu berauschen. Als die Mutter einen anderen Beruf wählte, benutzte das Kind sein Taschentuch, um heimlich Benzin zu kaufen und die Benzindämpfe einzunehmen. Verbote und empfindliche Strafen hatten keinen Erfolg; das Mädchen gab an, daß es im Benzintraufel in wunderschöne Träume habe. An der kleinen, fonderbaren Patientin wurde eine Hypnose durchgeführt; es wurde Abgessen und Ekel vor dem Benzin suggeriert. Der Erfolg war ausgezeichnet; das Mädchen hat seither Abgessen vor dem Benzin und bekommt, wenn es zufällig Benzin riecht, Uebelkeiten.

— Außerordentlich strenge Kälte herrscht in Frankreich. Aus allen Departements werden viele Fälle gemeldet, in denen die Kälte Todesopfer forderte. Schnee ist wenig gefallen. Auch an der italienischen Riviera herrscht ungewöhnlich raues Wetter.

— Der Diebstahl der Mona Lisa. Perugia, der Dieb der Frankreich inzwischen wieder zugeflossenen Mona Lisa, hat eingestanden, daß er bei Ausführung des Diebstahls Komplizen gehabt habe, bei denen das Bild verborgen wurde. Man sieht, es hatte sich eine ganze Gaunergesellschaft gebildet, um sich durch den Diebstahl des Meisterwerkes zu bereichern.

— Auch ein Weihnachtsfestspiel. In Paris wird von den Straßenhändlern des Weihnachtsmarktes viel verkauft ein Scherenschnitt. Es ist eine Figur, die auf eine Leiter klettert und einen Telegraphendraht durchschneidet, — das Ganze stellt eine Verherrlichung der Sabotage dar.

— Das Testament des Kardinals Rampolla, das verschwunden sein sollte, ist unversehrt aufgefunden worden. Von familiären Bäumen des verstorbenen Kardinals fehlt kein Blatt.

— Im New Yorker Mordprozess Schmidt streiten sich die medizinischen Sachverständigen, ob der Angeklagte zurechnungsfähig ist oder nicht. Während vier Sachverständige erklären, Schmidt sei gesund und simuliere nur Wahnsinn, bleiben vier andere Ärzten bei ihrer Ansicht, daß der Kaplan wirklich irrsinnig und unzurechnungsfähig sei. In der letzten Verhandlung entspann sich darüber ein lebhafter Streit, wobei Schmidt fortgesetzt rief: „Ich bin nicht verrückt, ich bin geistig gesund und fordere Fortsetzung des Prozesses!“

— Der Waltz ist das neueste Narrenstück, das sich die „Apperten“ Amerikas leisten. Bei diesem Tanz, der den Truthahntanz mit seinen grotesken, die Bewegungen des Truthahns nachahmenden Figuren abspielen soll, versucht die Dame dem Herrn und umgekehrt der Herr der Dame einen Al in die Taille zu stecken! So blödsinnig und der Tanz auch anmuten wird, er findet doch sicherlich auch hier bald keine Nachfolger.

# SINNER

die neue Qualitätsmarke!

Backpulver :: Pudding-Pulver :: Vanillin-Zucker :: Rote Grütze-Pulver  
Vanille-Saucenpulver :: Einmache-Pulver :: Gries-Pudding-Pulver etc.



„Du selbst ambrosian!“, begrüßte Winter  
 Ihre Frau an, „War es gut, daß Du  
 eben hier bist, nachdem Dein alter Mann  
 brauchen auf dem Eschener Bied? Ambrosie  
 ist verheiratet.“  
 Frau Winter war an und  
 dann blickte sie Winter an und  
 dann blickte sie Winter an und

Gezorn nicht achtet und es sagt, gegen die  
 Schiffe aufzuleben. Aber seine Armer heh-  
 het, der sticht sie, stellt schon in der Schiffe  
 und ich habe Euch lieb, wenn auch anders  
 als ihr es meint und versteht.  
 Ein geliebtes Saaten kam von Gumpst-  
 schen, dann aber sagte sie wild zur Frau

langsam.  
"Ich habe die Steigen Tinsberg zum Geth  
belehmt, Overt. Sage, daß es gut war um  
recht."  
Einen Augenblick stand der Mann wie er  
fiel. Dann aber tief wieder eine heisse Ginn  
welle über sein Hütt. Es war, als wollt

[illegible]

und bündelt die Finger von jenen, die  
in Speisern bartheim. Eine Ägide schützt den  
Reichthümer der bewaldeten Zeit ganz be-  
deutsam an ihnen, denn er befördert sie  
aus gemacht zu sein, indem er aufsteht: Der  
Gedank der Ägide war immer der Schöner, mit  
welchem die Gänge fruchtbarer in als das Ganges-  
land

Das heilsame abgelebte, eigenartig lobn-  
hett des nachdes stehet mit  
Seine-Zentral, das der Berliner glücklicher  
Weg sollte für die Friedberger Anlagen in  
den liegt in einer feinsinnigen Bewegung



Das Heine-Denkmal in Frankfurt a. M.

von Schornsteinen, die aus dem Giebel der Kirche aufsteigen, und von Säulen in breitere Stühle getragen hätten, die auf einer geraden Wendtreppe stiegen, habe, welche über einander stiegen, auf denen ganz Saaten zu erhaschen waren, d. h. Stoffe, die mit Eisen- und handgewirkt die Säulen von Säulen, aus- und einwärts, aufsteigen und nieder, andere, die den Fels von hinten und den Schornstein von allen Seiten her umgeben. Eine Stelle scheint dem Versteckter der bewaldeten Zeit ganz schön eines Menschen Saate ist, so ist es ihm zu

— Laß sich die Mode von jetzt

trifft man Samen gefauten hat, deuten wir die Kollummitäten früherer Zeiten, und wir tun hier wie eine heidnische entartete und feigbüßige Nation, wor sie als eine heidnische entartete und feigbüßige Nation bezeichnet. Im Gegenteil, die Mode hat als solche geglaubt viel von ihrer Macht eingebüßt, denn